

BEGRÜNDUNG
zum
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER
GEMEINDE RIPPERSHAUSEN



FESTSTELLUNGSPLAN



AUFTRAGGEBER :

GEMEINDE RIPPERSHAUSEN

AUFTRAGNEHMER :

**PLANUNGSBÜRO KEHRER & HORN
FREIE STADTPLANER
PLATZ DER DEUTSCHEN EINHEIT 4
98527 SUHL**

BEARBEITER:

DIPL.-ING.-ARCH. H. HORN

STAND:

FESTSTELLUNGSPLAN 12.09.2016

Inhalt

BEGRÜNDUNG		Seite
1.	Vorbemerkungen	1
1.1	Aufgabe und Ziel	1
1.2	Rechtliche Wirkungen	1
1.3	Planungshoheit	1
1.4	Funktion	2
1.5	Gesetzliche Grundlagen	2
	<u>Bundes- und Landesrecht</u>	2
	<u>Planungen innerhalb der Gemeinde</u>	3
1.6	Planwerk	3
1.7	Inhalt	4
2.	Natürlichen Gegebenheiten	5
	<u>Naturraum und Landschaftsstruktur</u>	5
	<u>Geologie/Rohstoffgeologie</u>	5
	<u>Geologie/Geotopschutz</u>	5
	<u>Altbergbau</u>	6
	<u>Hydrogeologie/Grundwasserschutz</u>	6
	<u>Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung</u>	6
	<u>Bodengeologie/bodengeologischer Bodenschutz</u>	6
	<u>Erdaufschlüsse</u>	7
	<u>Niederschläge</u>	7
	<u>Klima</u>	7
3.	Lage, Größe und historische Entwicklung	8
3.1	Lage im Raum	8
	<u>Lage</u>	8
	<u>Gemarkungsgröße</u>	8
3.2	Siedlung	8
	<u>Siedlungsstruktur und – entwicklung</u>	8
	<u>Bedeutung</u>	9
	<u>Bauflächendarstellung Bestand</u>	9
	<u>Übersicht Gebietsausweisung – Bestand, Stand März 2016</u>	10
	Vorgaben überörtlicher Planungen	11
4.	Regional- und Landesplanung nach RROP Südthüringen	11
4.1	<u>Raumkategorie</u>	11
	<u>Verkehr</u>	11
	<u>Natur und Landschaft</u>	11
	<u>Land- und Forstwirtschaft</u>	11
	<u>Erneuerbare Energien</u>	11
	Aufgaben der Gemeinde	11
4.2	Natur- und Landschaftsschutz	12
4.3	<u>Trinkwasserschutzgebiete</u>	12
	<u>Gewässer und Überschwemmungsgebiete</u>	12
	<u>Naturschutz- und Landschaftspflege</u>	13
	<i>Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaftsschutz</i>	13
	<i>Landschaftsschutzgebiete</i>	13
	<i>Naturschutzgebiete</i>	13
	<i>FFH- und SPA - Gebiete</i>	13
	<i>Geschützter Landschaftsbestandteil</i>	13
	<i>Naturdenkmale</i>	13
	<i>Biotope</i>	13
	<u>Flächen für Kompensationsmaßnahmen</u>	14
4.4	Abgrabungen / Aufschüttungen	14
4.5	Altlastflächen / Ablagerungen	15
4.6	Immissionsschutz / Luftreinhaltung	16
4.7	Denkmale	16
	<u>Baudenkmale</u>	16
	<u>Bodendenkmale</u>	17

Inhalt

5.	Bevölkerungsentwicklung	18
5.1	Einwohnerentwicklung 2000 bis 2014	18
5.2	Einwohnerentwicklung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen entsprechend der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik von August 2010	19
5.3	Schlussfolgerung und Bevölkerungsprognose	20
6.	Infrastruktur	21
6.1	Soziale Infrastruktur	21
	<u>Öffentliche Verwaltung</u>	21
	<u>Bildungswesen</u>	21
	<u>Kindereinrichtungen</u>	21
	<u>Jugendeinrichtungen</u>	21
	<u>Senioreneinrichtungen</u>	21
	<u>Gesundheits- und Sozialwesen</u>	21
	<u>Feuerwehr</u>	22
	<u>Kultur- und Freizeiteinrichtungen</u>	22
	<u>Sport- und Vereinsleben</u>	22
	<u>Kirchen und religiöse Gemeinschaften</u>	22
6.2	Technische Infrastruktur	22
	<u>Wasserversorgung</u>	22
	<u>Abwasserbehandlung</u>	22
	<u>Elektroenergie</u>	23
	<u>Gasversorgung</u>	23
	<u>Fernmeldeversorgung</u>	23
	<u>Müllentsorgung</u>	23
	<u>Alternative Energien</u>	23
	<i>Windkraftanlagen</i>	23
	<i>Bioenergie und Solarenergie</i>	23
	<u>Verkehr</u>	23
	<i>Straßenverkehr</i>	23
	<i>Ruhender Verkehr</i>	24
	<i>Schienerverkehr</i>	24
	<i>Öffentlicher Personennahverkehr</i>	24
	<i>Luftverkehr</i>	24
	<u>Wanderwege, Radwanderwege, Reitwege</u>	24
	<u>Wirtschaftswege</u>	24
6.3	Frei- und Erholungsflächen	24
	<u>Sportplätze</u>	24
	<u>Freizeitsportanlagen</u>	25
	<u>Spielplätze</u>	25
	<u>Friedhöfe</u>	25
	<u>Sonstige Grünflächen/Freianlagen</u>	25
6.4	Sonderbauflächen / Sondergebiete	25
	<u>Sondergebiet Landwirtschaft</u>	25
7.	Wirtschaft und Beschäftigung	26
	<u>Gewerbe / Handwerk</u>	26
	<u>Handel / Dienstleistung</u>	28
	<u>Landwirtschaft</u>	28
	<u>Forstwirtschaft</u>	28
	<u>Tourismus/ Fremdenverkehr/ Naherholung</u>	29
	<i>Beherbergung</i>	29
	<u>Beschäftigung</u>	29
8.	Bedarfsermittlung	30
8.1	Wohngebäude, Wohnungen, Wohnflächen und Bautätigkeit	30
8.2	Wohnungsbedarfsermittlung bis 2020/2030	31
8.3	Bedarf an Wohnungen, Wohnbauflächen und anderen Wohnformen	33
8.4	Bauplätze, Baulücken und Leerstände	33
8.5	Neuausweisung von Wohnbauflächen	34

Inhalt

9.	Planung	35
9.1	Allgemeine Planungsziele und Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung	35
9.2	Gebietsausweisung Planung	35
	<u>Wohnbauflächen</u>	35
	<u>Gemischte Bauflächen</u>	39
	<u>Gewerbliche Bauflächen</u>	41
	<u>Übersicht Gebietsausweisung – Planung, Stand März 2016</u>	43
9.3	Technische Infrastruktur	43
	<u>Verkehr</u>	43
	<i>Straßenverkehr</i>	43

Inhalt

UMWELTBERICHT		Seite
10.	Umweltbericht	49
10.1	Gemeinde Rippershausen – Allgemeiner Teil	59
10.2	Gemeinde Rippershausen – Wohnbaufläche „Hohlfeld“	77
10.3	Gemeinde Rippershausen – Gemischte Baufläche „Hohlfeld“	89
10.4	Gemeinde Rippershausen – Gewerbliche Baufläche „Sandfeld III“	101

Inhalt

ANLAGEN
I Naturräumliche Gliederung (Quelle TLUG Jena, Landschaftsplan) Übersichtskarte (Quelle TLUG Jena)
II Hydrologische Einheiten (Quelle TLUG Jena, Landschaftsplan) Rohstoffpotential (Quelle TLUG Jena)
III Gebietsniederschlag (Quelle TLUG Jena)
IV Trinkwasserschutzgebiete Überschwemmungsgebiete (Quelle TLvWA Weimar; Landratsamt Schmalkalden-Meiningen)
V Naturschutz (Quelle TLvWA Weimar; Landratsamt Schmalkalden-Meiningen)
VI Rohstoffsicherung / Bergbauliche Anlagen (Quelle Thüringer Landesbergamt)
VII Altlasten (Quelle Landratsamt Schmalkalden-Meiningen)
VIII Denkmalliste (Quelle Thüringer Landesamt für Denkmalpflege)
IX Bewirtschaftung landwirtschaftliche Flächen (Quelle Landwirtschaftsamt Meiningen)
X Baulücken / Leerstände / Klarstellung

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Rippershausen mit den Ortsteilen Melkers und Solz erteilte dem Planungsbüro Kehrer & Horn am 04.05.2009 den Auftrag den *Flächennutzungsplan* für die Gemeinde Rippershausen zu erstellen.

Der Flächennutzungsplan ist ein effektives Planwerk mit der Zielstellung einer koordinierten Nutzungsentwicklung der Gemeinde Rippershausen mit dem OT Melkers und Solz unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und unter Beachtung der Rolle im Siedlungsraum.

Der Flächennutzungsplan stellt damit eine qualitative städtebaulich abgestimmte Entwicklung der Gemeinde dar.

1.1 Aufgabe und Ziel

„Der Flächennutzungsplan stellt eine Bodennutzungskonzeption dar, in der die mittel- und langfristigen räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden enthalten sind. Als vorbereitender Bauleitplan soll der Flächennutzungsplan insbesondere den zukünftigen Umfang der Siedlungsflächen und Freiflächen und deren Zuordnung regeln und dabei die örtlichen und überörtlichen Fachplanungen koordinieren. In Verbindung mit den Bebauungsplänen als verbindliche Bauleitpläne sollen Flächennutzungspläne „eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial-gerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdigere Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln“ (§ 1 Abs.5 BauGB).*

(* Vgl. Prof. Dr.-Ing. Steinebach, G. „Die neue Rolle der Flächennutzung für die Stadtentwicklung in: Informationsdienst und Mitteilungsblatt vhw Heft 6/7 01.04.1999, S. 55 ff.)

Im Flächennutzungsplan ist für das Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Absatz 1 Satz 1 BauGB). Der Flächennutzungsplan dokumentiert damit die Planungsabsichten der Städte und Gemeinden in Plan und Text.

1.2 Rechtliche Wirkungen

Unmittelbare rechtliche Wirkungen hat der Flächennutzungsplan nur gegenüber den Gemeinden und gegenüber den Ämtern und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind. Der Flächennutzungsplan schafft kein Baurecht und hat grundsätzlich keine unmittelbare Auswirkung gegenüber dem bauwilligen Bürger. Inhaltlich beschränkt sich seine Bindungswirkung auf die Grundstücksnutzung. Die Begründung mit Aussagen zu den strukturellen Zielsetzungen ist der geplanten Flächennutzung beizufügen und wird nicht Bestandteil des Planes.

Trotz dieser Einschränkungen eröffnet der Flächennutzungsplan der Kommune die Möglichkeit, frühzeitig eigene räumliche Leitvorstellungen zu entwickeln, zu koordinieren und Prioritäten hinsichtlich der künftigen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung zu setzen.

1.3 Planungshoheit

Der Flächennutzungsplan ist damit ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung des grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrechts, welches die kommunale Planungshoheit einschließt (Artikel 28 (2) GG). Dahingehende Einschränkungen bestehen durch übergeordnete Planungen und nachrichtlich zu übernehmende Festsetzungen.

1.4 Funktion

Eine wichtige Funktion erhält der Flächennutzungsplan darüber hinaus aus § 8 Absatz 2 BauGB, wonach die unmittelbar rechtsetzenden Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan oder parallel mit ihm (§ 8 Absatz 3 BauGB) zu entwickeln sind.

Der Flächennutzungsplan bildet somit die erste Stufe im zweistufigen Planungssystem des Baugesetzbuches mit der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) als erster Stufe und der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplanung) als zweiter Stufe.

Er bewirkt damit eine Selbstbindung der Gemeinde, die ihre verbindliche Bauleitplanung an den im Flächennutzungsplan dargestellten Planungsvorstellungen auszurichten hat. Bei wesentlichen Abweichungen von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ist dieser zu ändern.

1.5 Gesetzliche Grundlagen

Bundes- und Landesrecht

Dieser Flächennutzungsplan wurde aufgrund folgender Rechtsgrundlagen erarbeitet:

1. Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S.2986), in der derzeit gültigen Fassung.
2. Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), in der derzeit gültigen Fassung.
3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), in der derzeit gültigen Fassung.
4. Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), in der derzeit gültigen Fassung.
5. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014 (GVBl. 2014 S. 49), in der derzeit gültigen Fassung.
6. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der derzeit gültigen Fassung.
7. Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 18.08.2009 (GVBl. 2009 S. 648), in der derzeit gültigen Fassung.
8. Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (ThürNatG) vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421), in der derzeit gültigen Fassung.
9. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung.
10. Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG) vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465), in der derzeit gültigen Fassung.
11. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung.
12. Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) vom 18.09.2008 (GVBl. S. 327), in der derzeit gültigen Fassung
13. Regionalplan Südwestthüringen Bekanntmachung vom 09.05.2011 (Nr. 19/2011 Thüringer Staatsanzeiger) und 1. Änderung am 30.07.2012 (Nr. 31/2012 Thüringer Staatsanzeiger)
14. Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEntwPrgV TH) vom 15.05.2014 (GVBl. 2014 S. 205)

Planungen innerhalb der Gemeinde

Es liegen folgende Planungen innerhalb der Gemeinde vor:

B- Pläne

- Gewerbegebiet „Sandfeld“, rechtsverbindlich seit 24.04.1992, ca. 9,67 ha
- Gewerbegebiet „Sandfeld II“, rechtsverbindlich seit 15.06.1993, ca. 3,04 ha
- Gewerbegebiet „Sandfeld“ 1. Änderung, rechtsverbindlich seit 17.11.2007, ca. 1,06 ha
- Allgemeines Wohngebiet „Hohlfeld“, rechtsverbindlich seit 15.11.1993, ca. 6,65 ha
- Allgemeines Wohngebiet „Am Sängerplatz“, rechtsverbindlich seit 26.08.1994, ca. 3,8 ha
- Allgemeines Wohngebiet „Am Sängerplatz“ 1. Änderung, Verfahren wurde nicht beendet

VE- Pläne

- Vorhaben- und Erschließungsplan „Bachäcker“ Melkers, wird momentan nicht weiter verfolgt

Satzungen

Es liegen keine Satzungen vor

Sonstige Planungen

- Entwurf Flächennutzungsplan 1993
- Landschaftsplan Meiningen Stand 2001
- Dorfentwicklungsplanung Solz

1.6 Planwerk

Der Flächennutzungsplan besteht aus:

Planteil - Flächennutzungsplan mit Legende

Textteil - Begründung, Umweltbericht und Anlagen

Der Flächennutzungsplan wurde mit CAD erstellt. Planzeichen sowie graphische und farbige Darstellungen entsprechen der Planzeichenverordnung bzw. werden durch Sonderzeichen ergänzt.

Als Kartengrundlage wurden digitale Daten / Rasterdaten TK 10 (Maßstab 1:10.000) des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation verwendet. Die Kartenausschnitte wurden per CAD zusammengestellt.

Die Begründung gliedert sich in mehrere Teile. Nach der Vorbemerkung, Analysen zu natürlichen Gegebenheiten, Gemeindebeschreibung, Aussagen zu Vorgaben überörtlicher Planungen und Zielen der Landes- und Regionalplanung folgen die Darlegung der einzelnen Sachbereiche und die Bedarfsermittlung. Im Teil Planung werden die gemeindlichen Planungen begründet.

Der Umweltbericht ist ein in sich geschlossenes Dokument, bestehend aus einem allgemeinen Teil und den Aussagen zu den einzelnen Neuplanungen. In der Anlage sind weitere relevante Aussagen und Übersichten angefügt.

1.7 Inhalt

Im vorliegenden Flächennutzungsplan werden dargestellt:

1. die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen), nach § 1 Abs. 1 BauNVO als Wohnbauflächen (W), gemischte Bauflächen (M), gewerbliche Bauflächen (G), Sonderbauflächen (SO).
2. die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie Schulen, Kirchen und anderen kirchlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen; sowie Flächen für Sport- und Spielanlagen;
3. die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge;
4. die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen;
5. die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel- und Badeplätze, Friedhöfe;
6. die Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes;
7. die Wasserflächen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind;
8. die Flächen für Abgrabungen, Aufschüttungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen;
9. a) die Flächen für die Landwirtschaft und
b) Wald;
10. die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
(2a)
Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes können den Flächen, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ganz oder teilweise zugeordnet werden.

2. Natürliche Gegebenheiten

Naturraum und Landschaftsstruktur

Die Gemarkung der Gemeinde Rippershausen befindet sich im Naturraum der Bundsandstein-Hügelländer, speziell des Lengsfeld- Zillbach- Bauerbacher- Bundsandsteinlandes.

Die potentielle natürliche Vegetation des Gebietes wurde überwiegend durch den Hainsimsen-Traubeneichen- Buchenwald geprägt. Im Bereich der Bachauen traten Bach- Erlen- Eschenwälder auf und die Erhebungen waren durch den Waldgersten- Buchenwald geprägt.

Das Relief ist mäßig bewegt. Einige größere Hügel wie Mühlberg mit 406m über NN, Graukuppe mit 436m über NN und Oberer Berg mit 488m über NN erheben sich in den Landschaftsraum. Diese Hügel sind bewaldet.

Die verbleibenden Flächen sind landwirtschaftlich genutzte Flächen, wobei auf Grund der guten Böden die Ackernutzung überwiegt.

Rippershausen liegt auf einer Höhe von etwa 335m über NN, Solz auf einer Höhe von 350m über NN und Melkers auf einer Höhe von 319m über NN. (Anlage I: Übersichtskarte)

Geologie/Rohstoffgeologie

Überwiegend sind im Gemeindegebiet fein- bis grobkörnige Sandsteine und Ton-Schluffsteine der Volprienausens bzw. Pelitröt-Folge des Mittleren bzw. Oberen Buntsandsteins sowie dichte, knauringe Kalksteine der Wellenkalkfolge des Unteren Muchelkalks (südwestlich Rippershausen und südlich von Melkers) anzutreffen. Diese Gesteine werden lokal von einer geringmächtigen Solifluktionsschuttdecke und teilweise von Löss und Lössderivaten überzogen.

Im Bereich des Planungsgebietes befinden sich bisher keine rechtlich zur Gewinnung genehmigten Flächen.

Im RP-SW sind für das Gemeindegebiet keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffe ausgewiesen.

Geologie/Geotopschutz

Im Plangebiet ist ein Geotop ausgewiesen und im Thüringer Geotopkataster enthalten. Dieses ist im Rahmen möglicher Baumaßnahmen vor Beeinträchtigungen zu schützen:

Melkerser Felsen (Fluviatile und gravitative Abtragungs- und Ablagerungsformen)

Rechtswert: 43 85 139,00 Hochwert: 56 07 951,00

An der Südostseite des unteren Herpf-Tales gelegen, befinden sich die Melkerser Felsen in Ablagerungen des Unteren Muschelkalks. Durch einen Bergsturz entstanden, fallen die Schichten des Oberen Buntsandsteins zum Herpf-Tal ein. Der Bergsturz mit seinen typischen Formen hat unter der Abrisswand eine Schutthalde gebildet, der talwärts eine Senke (Diebeskrippe) und abgerutschte Wellenkalkblöcke folgen, die wallartig vor diesen abgelagert wurden.

Der Melkerser Felsen ist neben dem Eingefallenen Berg bei Themar, dem Rohrer Felsen und dem Bergsturz am Neuberg bei Stedtlingen eines der markanten Bergsturzgebiete im Unteren Muschelkalk Südthüringens und daher unbedingt schützenswert.

Altbergbau

Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im beantragten Planungsgebiet kein Altbergbau.

Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Das Schutzgut Wasser umfasst sowohl die oberirdischen Gewässer als auch Grundwasser.

Als oberirdische Gewässer durchfließen die Herpf, der Solzbach und der Steinbach die Gemeinde.

Im Plangebiet befinden sich mehrere Trinkwasserschutzgebiete für einige versorgungswirksame Wassergewinnungsanlagen.

Die Schutzgebiete sind unter 4.4 Natur- und Landschaftsschutz-Trinkwasserschutzgebiete- aufgeführt.

In den bestehenden Schutzgebieten gelten die Verbote und Nutzungsbeschränkungen der TGL 43850, ergänzend bzw. verschärfend die in den jeweiligen Beschlüssen enthaltenen Regelungen sowie das DVGW Merkblatt W 101.

Die Sand- bzw. Ton-Schluffsteine stellen zumeist einen Kluftgrundwasserleiter dar, der aufgrund fehlender bzw. nur geringmächtiger bindiger Deckschichten gegenüber eindringenden Schadstoffen mehr oder weniger ungeschützt ist.

Der Grundwasserspiegel wurde bei Bohrungen um Rippershausen ca. 14 m und bei Melkers 0,5 bis 1,7 m (Herpf-Aue) unter Gelände angetroffen.

Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Der tiefere Baugrund im Planungsgebiet umfasst zumeist Sedimentgesteine aus Buntsandstein und Unterem Muschelkalk. In steileren Hanglagen lagert diesen Festgesteinen eine dm- bis mehrere m mächtige Lockergesteinsdecke aus Fließerden und Grobschutt auf, die bei Unterschneidung auch zu Rutschungen Anlass geben können. Festgesteine des Buntsandsteins gelten als veränderlich-fest und bilden oberflächennah ausgeprägte Auflockerungs- und Zersatzzonen aus (Bodenklassen 5 -6). Wasser tritt gelegentlich punktuell als Kluftwasser, bisweilen auch als diffus zusetzendes Schichtwasser auf. Tonige Festgesteine des Mittleren und Oberen Buntsandsteins neigen zu Stauwasserbildung. Baumaßnahmen in diesen Gebieten erfordern Baugrundbegutachtungen entsprechend DIN 4020.

In den Ton-Schluffsteinen des Oberen Buntsandsteins können Gipsvorkommen eingelagert sein, die noch nicht vollständig subrosiv reduziert worden sind. Im Subrosionskataster der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie sind im westlichen Ortsbereich von Rippershausen, südlich und nordwestlich des Ortes sowie im Gebiet südlich von Solz subrosionsbedingte Senkungsstrukturen erfasst. Erdfälle sind möglich, kommen jedoch selten vor, so dass von einem geringfügigen Erdfallrisiko ausgegangen werden muss. Das Grundwasser in diesen Bereichen kann aufgrund von Subrosionsprozessen eine erhöhte Betonaggressivität aufweisen.

Bodengeologie/bodengeologischer Bodenschutz

Für das Gebiet des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rippershausen sind insbesondere folgende Leitbodenformen charakteristisch: ds2, ds3z (sandig-lehmiger Kies bis kiesiger Lehm - Staugley, Quartär), h21, h2s, h3l, h3s, h3t, h4t (tonig bis sandiger Lehm - Vega, Quartär, teilweise über Trias), llö, lö6, lö6s (sandiger Löss, teilweise Hanglehm, Braun- und Parabraunerde über Buntsandstein), si, sZ, 53 (sandiger Lehm bis lehmiger Sand - Staugley über Unterem, Mittlerem Buntsandstein), t3, t3g (Ton, teilweise lehmig über Oberen Buntsandstein) und k5 (Lehm, stark steinig über Unterem Muschelkalk).

Zumeist handelt es sich um lehmigen, teilweise auch grusigen Skelettboden bzw. sandigem Lehm, entstanden aus den verschiedensten anstehenden Gesteinen. In den Talauen sind sandige und lehmige Vegen verbreitet. Im Hinblick auf den Bodenschutz sollten letztere Bereiche im Rahmen zukünftiger Planungen flächenschonend behandelt werden und möglichst einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben.

Erdaufschlüsse (Erkundungs- und Baugrundbohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie rechtzeitig anzuzeigen, damit eine geologische und bodengeologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann.

Niederschläge

Die Jahresniederschlagsmenge liegt zwischen 600 mm bis 650 mm.

Klima

Das Klima wird durch die Meereshöhe, die geographische Breite und die Lage im klimatischen Umfeld bestimmt. Die Region gehört zur gemäßigten Klimazone der Nordhalbkugel mit einem relativ milden und trocknen Klima.

Die Jahresmitteltemperatur liegt zwischen 6 °C und 8 °C.

Die vorherrschende Windrichtung ist West-Südwest.

3. Lage, Größe und historische Entwicklung

3.1 Lage im Raum

Lage

Die Gemeinde Rippershausen mit den Ortsteilen liegt im Südwesten des Freistaates Thüringen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Die Gemeinde grenzt

- im Süden an Herpf und Meiningen
- im Westen an Stepfershausen
- im Norden an Wahns und Mehmels
- im Osten Walldorf

Gemarkungsgröße

Die Gemarkungsfläche umfasst eine Größe von 1.149 ha, davon sind 119 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche.

3.2 Siedlung

Siedlungsstruktur und -entwicklung

Urkundliche Erwähnung und wichtige geschichtliche Ereignisse

Ripperhausen liegt oberhalb des Herpfgrundes. Im Jahr 1505 wurden die Schrimpe v. Berg Alleinbesitzer des Dorfes und des Rittergutes. Die Kirche trägt in ihrem Portal die Jahreszahl 1610, das Holzfachwerk ist von 1865.

Um 1810 gab es im Ort ca. 20 Ackerleute, 8 Weber, einen Teerbrenner und einen Hufschmied, auf dem Rittergut arbeiteten Tagelöhner.

1893 wurde die Wasserleitung gebaut und 1925 die Kraftpostlinie Meiningen-Fladungen eingerichtet.

Durch die Bodenreform im Jahr 1945 ging das ehemalige Rittergut in den Besitz landarmer Bauern des Ortes und es entstanden 7 Neubauernhöfe. Durch Zusammenschluss von 15 Einzelbauern im Jahre 1958 wurde die LPG „Neue Zeit“(Typ III) gebildet. 1972 entstand hier die größte Schweinemast- und Zuchtanlage des Bezirkes Suhl. Ab 1973 Sitz der Meliorationsgenossenschaft Walldorf.

Am 1.1.1974 erfolgte der Zusammenschluss der Orte Rippershausen, Solz und Melkers zu einer Einheitsgemeinde.

1977/1978 wurden 11 Einfamilienhäuser in der Meininger Straße errichtet. 1992 begann die Erschließung des Gewerbegebietes „Sandfeld“.

Am 25.09.1996 wurde Ripperhausen erfüllte Gemeinde von Meiningen.

Solz liegt an dem gleichnamigen Bach, der nach einer schwach salzhaltigen Quelle benannt ist. Aus der Geschichte der Burg Solz ist die Fehde des Wolf von Herbelstadt zu S. gegen seinen Herrn Wilhelm IV. von Henneberg zu erwähnen. Wolf raubte, brannte und mordete in der ganzen Grafschaft bis es 1513 gelang, seine Burg zu zerstören.

In Solz wurde am 1774 der beliebte Armenarzt Ernst Ludwig Heim als Sohn eines Pfarrers und hennebergischen Geschichtsschreibers Johann Ludwig Heim geboren. Die 1601 (Turm 1630) vollendete Kirche bewahrt noch einige Andenken der Familie auf.

Melkers befand sich teilweise im Lehnbesitz verschiedener Adliger. Grundherren waren die von Wildberg, Wolf, Truchseß, von der Tann, die Marschalk von Walldorf, von Diemar, Kanzler, Schröter, Zink, von Illten und von Fahnenberg. Nach Auflösung der freien Reichsritterschaft gehörte der Ort zum

Amt Wasungen. Im 18. Jh. befanden sich eine Mahl- und eine Schneidemühle im Ort sowie ca. 33 von Bauernfamilien bewohnte Häuser.

1953 wurde eine Wasserleitung und 1963 die Kanalisation gebaut.

Die 1960 gegründete LPG „Felsenfest“ (Typ I) wurde 1971 mit den landwirtschaftlichen Betrieben von Rippershausen und Solz zur LPG „Rhönpforte“ (Typ III) zusammengeschlossen.

Siedlungsstruktur und -entwicklung

Rippershausen, Melkers und Solz sind vom Charakter her Haufendörfer.

In allen drei Orten erfolgten Erweiterungen durch den Bau von Eigenheimen an den Ortsrändern.

Neue gewerbliche Entwicklungen erfolgten in Melkers und Rippershausen.

Bedeutung

Die Entwicklung der Gemeinde ist auf den Eigenbedarf ausgerichtet. Die Gemeinde ist aber selbst Wohn- und Gewebestandort. Neben dem Gewerbe ist auch die Landwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Um diese Standorte zu sichern, gegebenenfalls weitere Arbeitskräfte anzusiedeln sowie eine weitere Abwanderung von Bürgern zu verhindern, die Existenz von jungen Familien und den Ruhestand von älteren Menschen in der Gemeinde zu sichern, sind entsprechende gewerbliche Bauflächen und Wohnbauflächen vorzuhalten und auszuweisen.

Bauflächendarstellung Bestand

Die in der Gemeinde Rippershausen bebauten Flächen werden in der Planurkunde als Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen, Gemeinbedarfsflächen und Sonderbauflächen dargestellt.

Wohnbauflächen

Als Wohnbauflächen werden die Bereiche dargestellt, in denen die Wohnnutzung überwiegt. Das sind insbesondere Eigenheimgebiete und Gebiete mit kleingliedriger Bebauung, in denen ebenfalls Wohnen überwiegt.

Gemischte Bauflächen

Als gemischte Bauflächen werden die Bereiche dargestellt, in denen Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Läden, Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergung, Verwaltung, Handwerksbetriebe und nicht störende Gewerbebetriebe anzutreffen sind. Diese Gebiete befinden sich größtenteils in der Ortsmitte bzw. aus Immissionsschutzgründen in den Übergangsbereichen zwischen Gewerbe und Wohnen und in Bereichen, wo die Bebauung unmittelbar an stark befahrene Straßen schließt.

Gewerbliche Bauflächen

Als gewerbliche Bauflächen werden die Bereiche dargestellt, in denen die gewerbliche Nutzung überwiegt.

Gemeinbedarfsflächen

Als Gemeinbedarfsflächen werden die Bereiche dargestellt, in denen öffentliche Einrichtungen, wie Verwaltung, Kindereinrichtungen, Schulen, Kirchen, Feuerwehr, medizinische Einrichtungen u.ä. vorhanden sind. Da diese Einrichtungen kaum großflächig in der Gemeinde vorhanden sind, werden sie durch Planzeichen in den jeweiligen Bauflächen markiert.

Sonderbaufläche Landwirtschaft

Bei der dargestellten Fläche handelt es sich um einen Betrieb der Schweinemastzucht. Hier werden ausschließlich Schweine gezüchtet und gemästet, um sie anschließend zu vermarkten bzw. zu veräußern.

Grünflächen

Als Grünflächen werden Parkanlagen, Sportanlagen, Festplatz, Spielplätze, Freizeitanlagen, Friedhöfe, private Gärten, Kleingartenanlagen u. Ä., sobald sie über eine entsprechende Größe verfügen, dargestellt.

Übersicht Gebietsausweisung - Bestand, Stand März 2016

Kennziffer Gemeinde	Wohnbau- fläche ha	Gemischte Baufläche ha	Gemeinbedarfs- fläche ha	Gewerbliche Baufläche ha	Sonderbau- fläche ha	Grün- fläche ha	SUMME ha
Rippershausen	10,7	27,2	0,15	19,3	4,5	13,8	75,65

(Angaben: CAD-Berechnung 03/16)

4. Vorgaben überörtlicher Planungen

4.1 Regional- und Landesplanung nach Regionalplan Südwestthüringen (RP-SW)

Raumkategorie

Rippershausen ist dem ländlichen Raum zugeordnet und gehört zum Grundversorgungsbereich des Mittezentrums Meiningen.

Verkehr

Durch den OT Melkers verläuft die Landesstraße L 1124 Walldorf (Anbindung auf die B19) Kaltensundheim Die in Melkers abzweigende Kreisstraße K 2520 ist nicht kategorisiert und dient der Erschließung des Siedlungsnetzes.

Eine großräumig bedeutsame Straßenverbindung soll durch das Plangebiet verlaufen. Hier ist der Neubau einer Bundesstraße zwischen Meiningen und Fulda (B 87 neu) unter besonderer Gewichtung der Naturschutzbelange im Biosphärenreservat Rhön geplant. Hier sollen ergänzend zum Ausbau der europäischen Verbindungen schrittweise Maßnahmen zu Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der möglichen Reisegeschwindigkeiten vorgesehen werden. Derzeit laufen hierzu Untersuchungen, die auch die Gemarkung von Rippershausen betreffen. Der mögliche Trassenverlauf ist im FNP dargestellt.

Natur und Landschaft

Entsprechend des RP-SW liegen Teilbereiche der Vorranggebiete Freiraumsicherung FS-62 (Katzbachtal und angrenzende Hänge), FS-73 (Geba mit Vorbergen) und FS-75 (Muschelkalkberge südwestlich Meiningen) innerhalb der Gemarkungsfläche.

Ein Großteil des Plangebietes liegt im Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung.

Land- und Forstwirtschaft

Im Plangebiet befinden sich sowohl Vorranggebiete als auch Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung. Das Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-55 (westlich und südlich von Walldorf) befindet sich im nordöstlichen Gemarkungsbereich.

Erneuerbare Energien

Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie sind im Plangebiet nicht vorgesehen.

4.2 Aufgaben der Gemeinde

Die Gemeinde übt selbst keine zentralörtliche Funktion aus. Die Siedlungsentwicklung soll sich auf den Eigenbedarf orientieren. Rippershausen ist mit seinen Ortsteilen selbst Wohn-, Gewerbe- sowie Land- und Forstwirtschaftsstandort.

Um diese Funktionen zu sichern und auszubauen, sind dazu die erforderlichen Bauflächen vorzuhalten und auszuweisen.

Darüber hinaus sind die Anstrengungen der Gemeinde auch auf die nachfolgenden Aufgabenfelder zu richten:

- die Sanierung und die Umnutzung der vorhandenen Bausubstanz,
- die Sanierung und Neugestaltung von Straßen und Wegen,

- die Schließung von Baulücken,
- die Aufwertung des Ortsbildes durch Begrünung und Neugestaltung von Bereichen,
- die enge unmittelbare Verbindung von Ort, Landschaft und Naturraum,
- Erhalt, Pflege und Aufwertung der Ortskerne,
- Ausbau des Wander- und Radwanderwegenetzes/ Erhalt und Pflege der vorhandenen Wege,

4.3 Natur- und Landschaftsschutz

Für das Gebiet liegt ein Landschaftsplan vor. Die nachfolgenden Aussagen und Abgrenzungen basieren auf Grundlage des RP-SW und den Zuarbeiten der Behörden im Rahmen des Scoping- Verfahrens.

Trinkwasserschutzgebiete

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich Trinkwasserschutzzonen für mehrere Wassergewinnungsanlagen der Zonen I, II, III. (Anlage IV: Trinkwasserschutzgebiete)

MTBI.	Schutz-zonen	Bezeichnung der Anlage (Fass.-Nr./WGA-Nr.)	Beschluss	Bemerkungen
5327	I + II	Quelle Hohenhausener Straße (25)	KT MGN 75/5/74 vom 23.01.1974 i.V.m. 249/85/73 des RdK MGN vom 05.12.73	Keine SZ III
5328	I + II	Trinkwasserversorgung Rippershausen (23)	KT MGN 75/5/74 vom 23.01.1974 i.V.m. 175/11/73 des RdK MGN vom 07.03,73	Keine SZ III, Quelle außerhalb der SZ II

Bei der oberen Wasserbehörde liegt ein Antrag auf Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes für die Quelfassung Rippershausen (WGA-Nr. 23/5328 vor.

Die Schutzgebiete sowie die Neufestsetzung wurden nachrichtlich in die Planurkunde übernommen.

In den bestehenden Schutzgebieten gelten die Verbote und Nutzungsbeschränkungen der TGL 43850 sowie ergänzend bzw. verschärfend die in den jeweiligen Beschlüssen enthaltenen Regelungen sowie das DVGW Merkblatt W 101.

Bei Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten die Verbote und Anforderungen gemäß §10 Thüringer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Thüringer Anlagenverordnung ThürVAwS).

Gewässer und Überschwemmungsgebiete

Das Plangebiet beinhaltet zahlreiche Still- und Fließgewässer. Die Herpf, der Solzbach, der Steinbach und das Rippershäuser Wasser als Gewässer II. Ordnung gehören zum Werra – Weser Flusssystem.

Für die Herpf gilt das mit Beschluss Nr.35/3/76 des RdB Suhl vom 22.12.76 i.V.m. § 80 (4) ThürWG festgestellte Überschwemmungsgebiet.

Im Überschwemmungsgebiet gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte gemäß § 31 (4) Wasserhaushaltgesetz und § 81 ThürWG.

Naturschutz- und Landschaftspflege

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaftsschutz

Entsprechend des RP-SW liegen Teilbereiche der Vorranggebiete Freiraumsicherung FS-62 (Katzbachtal und angrenzende Hänge), FS-73 (Geba mit Vorbergen) und FS-75 (Muschelkalkberge südwestlich Meiningen) innerhalb der Gemarkungsfläche.

Ein Großteil des Plangebietes liegt im Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung.

Landschaftsschutzgebiete –LSG- (§ 13 ThürNatG)

Das Plangebiet befindet sich teilweise im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes Nr.60 „Thüringische Rhön“. Die Grenze wurde nachrichtlich übernommen. (Anlage V: Naturschutz)

Naturschutzgebiete –NSG- (§ 12 ThürNatG)

Im Plangebiet befinden sich keine Naturschutzgebiete.

FFH- und SPA - Gebiete

Das Netzwerk „Natura 2000“ ist ein kohärentes, zusammenhängendes Netz wichtiger, europäischer bedeutsamer ökologischer Gebiete. Diesem Netz gehören u.a. die FFH- (Fauna-Flora-Habitat) Gebiete und die SPA (Europäischen-Vogelschutzgebiete) an. Ziel der Festsetzung dieser Gebiete ist es, die natürlichen Lebensräume sowie die Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung durch die Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume zu sichern.

Das Plangebiet wird von dem FFH-Gebiet Nr.111 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ räumlich betroffen.

Geschützter Landschaftsbestandteil -GLB- (§17 ThürNatG)

Im Plangebiet befinden sich nachfolgende geschützte Landschaftsbestandteile:

- Solzbach LB 114
- Steinbachtal LB 110

Naturdenkmale –ND- (§ 16 ThürNatG)

Im Plangebiet befinden sich die Naturdenkmale Nr.146 „Baumgruppe am Ortsausgang nach Melkers“, Nr.147 „Eiche am Gemeindeamt Rippershausen“ und Nr.148 „Baumgruppe am Friedhof Rippershausen“.

Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 ThürNatG)

Die Biotope wurden durch die Untere Naturschutzbehörde zugearbeitet. Für das Gemarkungsgebiet liegen bei der Unteren Naturschutzbehörde detaillierte Biotopkartierungen vor.

Im Gebiet treten insbesondere Feucht- und Nassbiotope, Waldbiotope, Trockenbiotope, Gesteinsbiotope, Streuobstwiesen sowie Gruben und Hohlwege auf. Die Biotope werden sowohl im Plan als auch in einer gesonderten Planurkunde (Natur- und Wasserschutzgebiete) dargestellt.

Nach Naturschutzgesetz stehen bestimmte Flächen und Strukturen unter Schutz, ohne dass es einer entsprechenden Verordnung bedarf. Die im Plan getroffenen nachrichtlichen Übernahmen für Biotope dokumentieren den bis zur Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan ermittelten Bestand und die Abgrenzung von Biotopen ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Ableitung von verbindlichen

Bauleitplänen aus dem Flächennutzungsplan ist im geplanten Geltungsbereich der Pläne die Existenz oder Entstehung weiterer Biotop Ermittlungsgegenstand der Planung.

Der Erhalt und die Pflege der Biotop, welche durch den § 30 BNatSchG i.V.m. §18 ThürNatG unter unmittelbarem gesetzlichen Schutz stehen, dienen in erster Linie dem Artenschutz (Vorkommen zahlreicher Roter- Liste- Arten), sind aber als landschaftsbildbelebende Zeugnisse einer alten Kulturlandschaft ebenso für die Erholung in der freien Landschaft sehr bedeutsam.

Flächen für Kompensationsmaßnahmen

Kompensationsmaßnahmen sollten als Mittel genutzt werden, um wichtige Ziele hinsichtlich Erhalt und Entwicklung der naturraumtypischen Lebensräume umzusetzen. Dabei handelt es sich bei Kompensationsmaßnahmen im Sinne von Ausgleichsmaßnahmen vorrangig um:

- Erhalt der großen wenig zerschnittenen Waldgebiete
- Gliederung der weiträumigen Ackerlandschaft durch die Anlage von Hecken und Baumreihen sowie Solitärbäumen zur Verbesserung des Landschaftsbildes
- Erhaltung von Feldgehölzen
- Ergänzung straßenbegleitender, lückiger Alleen bzw. Eingrünung, zumindest Entwicklung eines ungenutzten Immissionsstreifens entlang der Straßen, Feld- und Wirtschaftswege
- Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung zur Entwicklung ungenutzter Pufferstreifen im Randbereich wertvoller und empfindlicher Lebensräume
- Offenlegung/Renaturierung verorteter und verbauter Fließgewässerabschnitte bzw. Schaffung ungenutzter Fließgewässerstreifen
- Keine Begradigung von Bachläufen
- Umwandlung ackerbaulicher Nutzung in Überschwemmungsgebieten in Grünland
- Keine Bebauung in Überschwemmungsgebieten
- Erhalt vorhandener Grünflächen; durch Festlegung besonderer Bewirtschaftungsvereinbarungen
- Entwicklung und Gestaltung wenig ausgeprägter Waldränder, Schaffung einer Waldsaumzone
- Langfristige Auslagerung von Gewerbeflächen aus sensiblen Landschaftsbereichen, wie Flußauen und sonstigen Schutzgebieten.

Als mögliche Maßnahmen werden die Eingrünung der vorhandenen Stallanlagen, Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe vorgeschlagen. Bei einem Grüngürtel zwischen 3 und 10 Metern würde sich ein Ökokonto von max. 2,3 ha für A+E- Maßnahmen ergeben.

4.4 Abgrabungen / Aufschüttungen

Innerhalb des Planungsgebietes befindet sich die Erlaubnis „Kupfer Oberkatz“. Aufsuchungsarbeiten werden zurzeit im Erlaubnisfeld nicht durchgeführt.

Altbergbau im Sinne des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische- Hohlräume- Gesetzes liegen für den Bereich des Plangebietes nicht vor.

4.5 Altstandorte / Altablagerung

Bei der Landesanstalt für Umwelt und Geologie und der Unteren Abfallbehörde liegen sogenannte Altlastkataster vor. In diesem sind alle möglichen Altlastverdachtsflächen registriert.

Bei den Standorten innerhalb der Bauflächen handelt es sich in der Regel um Altstandorte von ehemaligen Betrieben.

Für das Plangebiet sind folgende Verdachtsflächen im Altlastkataster erfasst:

Altablagerungen

17161 Kleiner Fichtig (Melkers)

17164 Schuttplatz Am Roth (Solz)

Altstandorte

17165 ehem. STS

17166 ehem. ACZ

17167 ehem. Robotron

17169 ehem. LPG Stepfershäuser Straße

17170 ehem. Düngelager Meininger Straße

17171 ehem. LPG, OT Melkers

17172 Schlosserei Melkers

17173 ehem. LPG Solz (Meininger Berg)

Die Flächen Kleiner Fichtig und Schuttplatz Am Roth liegen im Außenbereich.

Eine zukünftige Bebauung sowie bauliche Nutzung scheidet somit aus.

Da auf mehreren genannten Flächen in der Vergangenheit umfangreiche Bauarbeiten stattfanden, ist es möglich, dass Verdachtsflächen aus dem Kataster gelöscht werden können.

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sollen im FNP für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen gekennzeichnet werden, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Zweck der Kennzeichnung ist eine „Warnfunktion“ für die weiteren Planungsstufen, insbesondere für den verbindlichen Bauleitplan.

Die oben aufgeführten Flächen wurden mit den Nummern der Kennziffer in der Planurkunde dargestellt, um so genau die Art und den Standort bestimmen zu können.

Die Flächen werden nachfolgend bewertet und abgewogen. Dabei werden die letzten 3 Zahlen der jeweiligen Kennziffer in der Erläuterung dargestellt.

Die Kennziffern 165, 166, 167, 169, 170, 171, 172 und 173 als Altstandorte befinden sich auf ehemaligen bzw. noch vorhandenen Betriebsstandorten der Landwirtschaft bzw. anderer gewerblicher Nutzung. Da die Nutzung dieser Flächen überwiegend beibehalten wird, ist einzuschätzen, dass von diesen Standorten keine erhebliche Gefährdung von Mensch, Boden, Pflanze und Grundwasser und somit von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen ausgeht und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung nicht beeinträchtigt wird.

Bei den Flächen handelt es sich auch nicht um Flächen von Sport-, Spiel- und Freizeitflächen oder Gärten.

Die Kennziffern 161 und 164 als Altablagerungen befinden sich außerhalb von bebauten Flächen.

Dennoch ist bei einer Neubebauung dieser Flächen nachzuweisen, dass von ihnen keine erhebliche Gefährdung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen ausgeht und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung nicht beeinträchtigt wird.

Deshalb ist bei Planungs- u. Bauleistungen für die als Altlastverdachtfläche registrierten Bereiche das Thür. Bodenschutzgesetz vom 16.12.2003 (GVBl. Nr.15/03, i. V. m. dem Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I, S. 502) sowie die Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I, S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

In der Anlage VII, Altlasten, sind die Standorte nochmals in markiert.

4.6 Immissionsschutz / Luftreinhaltung

In Ripperhausen, Gemarkung Melkers befindet sich im Gewerbegebiet die Betriebsstätte der Schmalkalden Stadtreinigung GmbH, die eine Gewerbeabfall- und Sperrmüllsortierungsanlage, eine Altkühlgeräterecyclinganlage, eine Papiersortieranlage sowie eine Elektroschrottrecyclinganlage betreibt und im Zweischichtbetrieb arbeitet.

Das TLVwA ist für die genannte Betriebsstätte die immissionsschutzrechtlich zuständige Überwachungsbehörde. Alle genannten Anlagen wurden nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt. Die Abfall- und immissionsschutzrechtlichen Auflagen in den Genehmigungsbescheiden werden vom Anlagenbetreiber eingehalten. Trotzdem kommt es aufgrund des geringen Abstandes zwischen Betriebsstätte und Wohnbebauung immer wieder zu Beschwerden von Anwohnern.

Im Plangebiet befinden auch Schwerpunkte der Tierhaltung:

- Poels Schweinezuchtanlage Rippershausen
- Poels Schweinezuchtanlage Solz
- Stallanlage Rippershausen
- Stallanlage- Milchvieh Solz

Gemäß § 1 (5) BauGB „sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und... eine menschenwürdige Umwelt sichern...“. Insbesondere sind die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind die *schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung* gemäß DIN 18 005 zu gewährleisten.

In den Stadt- und Ortsgebieten sind umweltfreundliche Heizmedien zu verwenden und genehmigungspflichtige Anlagen gemäß BImSchV zu beurteilen.

4.7 Denkmale

Grundlage bildet die Zuarbeit des Landesamtes mit Stand 19.11.2009

Baudenkmale

Rippershausen und die Ortsteile Melkers und Solz verfügen über nachfolgende Baudenkmale:

Rippershausen

- Ev. Filialkirche mit Ausstattung und Kirchhof, Dorfstraße

4. Vorgaben überörtlicher Planungen

- Friedhof mit Umfriedung, Torbogen, altem Baumbestand und historischen Gräbern
- Laufbrunnen Tellnbrönn, Dorfstraße
- Wohnhaus, Dorfstraße 9
- Wohnhaus, Dorfstraße 23
- Hofanlage, Dorfstraße 35
- Wohnhaus, Dorfstraße 43

Melkers

- Ev. Filialkirche mit Ausstattung und Kirchhof, Dorfstraße 31
- Feuerwehrgerätehaus, Bachgrund
- Laufbrunnen, Dorfstraße
- Wohnhaus, Dorfstraße 6
- Gehöft, Dorfstraße 16
- Wohnhaus mit Nebengelass, Dorfstraße 30
- Gehöft, Dorfstraße 36
- Gehöft, Hauptstraße 20

Solz

- Ev. Pfarrkirche mit Ausstattung und Kirchhof und Kirchhofmauer, Kirchberg 34
- Friedhofskapelle, Kirchberg 34
- Grabmahl Kirchenrat Heim, Friedhof
- Wohnhaus und Torbau, Dorfstraße 21
- Wohnhaus, Dorfstraße 24
- Wohnhaus und Scheune, Dorfstraße 26
- Feuerwehrhaus sowie Dorfplatz mit Futtermauer und Linde, Dorfstraße 44
- Hofanlage, Kirchberg 33
- Pfarrhaus mit Scheune, Kirchberg 34
- Schule mit Scheune, Kirchberg 39
- Wohnhaus und Scheune, Meininger Straße 7
- Wohnhaus, Mühlenweg 37
- Mühlengehöft, Obere Mühle 25
- Wegweiserstein

Die einzelnen Denkmale mit Bezeichnung sind noch einmal in der Anlage VIII aufgeführt.

Bodendenkmale

Im Planungsgebiet befinden sich 2 Bodendenkmale.

In Rippershausen ist es ein Steinkreuz nordwestlich des Ortes im Wäldchen am Weg nach Solz.

In Melkers ist es die halbkreisförmige Wallanlage „Die Rentmauer“ der Burganlage.

Bei den Erdarbeiten im gesamten Planungsbereich ist mit dem Auftreten archäologischer Funde wie Scherben, Knochen, auffälligen Steinen, dunklen Erdverfärbungen u. ä. zu rechnen. Gemäß § 16 ThDSchG unterliegen alle Bodenfunde der unverzüglichen Meldepflicht an das Landesamt für Archäologische Denkmalpflege Weimar. Erdarbeiten sind vor Beginn anzuzeigen und evtl. Fundstellen abzusichern. Die Liste der Bodendenkmale ist dem FNP als Anlage beigefügt.

5. Bevölkerungsentwicklung

Grundlage für die nachfolgenden Aussagen zur Einwohner- und Bevölkerungsentwicklung bilden die Gemeindezahlen für Thüringen des Thüringer Landesamtes für Statistik sowie die 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (12.KBV) des Thüringer Landesamtes für Statistik.

5.1 Einwohnerentwicklung 2000 bis 2014

Übersicht Bevölkerung 2000-2014

Kennziffer	Bevölkerung gesamt
2000	988
2002	979
2003	969
2004	971
2005	954
2006	937
2007	945
2008	918
2009	904
2010	882
2011	869
2012	871
2013	880
2014	866

Quelle Thüringer Landesamt für Statistik

Die Übersicht zeigt, dass die Einwohnerentwicklung von Rippershausen seit 2000 rückläufig ist. Die Gemeinde verlor von 2000 bis 2014 122 Einwohner. Das entspricht einen Rückgang von insgesamt -12,3% der Einwohner, was wiederum einen durchschnittlichen jährlichen Rückgang von ca. -0,9% bedeutet.

In einer zweiten Übersicht wird die natürliche und räumliche Bevölkerungsentwicklung betrachtet.

Jahr	2000	2002	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kennziffer													
Geburten	7	6	7	7	6	9	8	3	4	6	2	5	7
Sterbefälle	3	9	11	6	5	9	16	9	9	10	9	3	7
Natürlicher Saldo	4	-3	-4	1	1	-	-8	-6	-5	-4	-7	2	-
Zuzüge	66	73	44	41	37	51	43	42	39	38	41	39	33
Fortzüge	81	69	38	59	55	43	62	50	56	47	41	32	47
Wanderungs-saldo	-15	4	6	-18	-18	8	-19	-8	-17	-9	1	7	-14
Zugänge	73	79	51	48	43	60	51	45	43	44	43	44	40
Abgänge	84	78	49	65	60	52	78	59	65	57	49	35	54
Gesamtentwicklung	-11	1	2	-17	-17	8	-27	-14	-22	-13	-6	9	-14

Quelle Thüringer Landesamt für Statistik

Die Übersicht zeigt, dass die natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung sich von Jahr zu Jahr unterschiedlich darstellt. Dennoch bestimmen die Fortzüge den negativen Trend eindeutig.

Ursachen hierzu könnten das Fehlen von Arbeit- und Ausbildungsplätzen aber auch das Fehlen von angemessenem Wohnraum sein.

Zum Schluss werden die Einwohnerentwicklung nach ausgewählten Altersgruppen betrachtet.

Einwohner und Altersgruppen

Jahr	2000	2002	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kennziffer													
Einwohner gesamt	988	979	971	954	937	945	918	904	882	869	871	880	866
Altersgruppe unter 6 Jahre	52	53	47	49	41	42	41	39	31	31	31	36	38
Anteil in %	5,3	5,4	4,8	5,1	4,4	4,5	4,5	4,3	3,5	3,6	3,6	4,1	4,4
Altersgruppe 6 – 15 Jahre	76	77	74	70	69	75	69	69	75	73	66	66	59
Anteil in %	7,7	7,9	7,6	7,3	7,4	7,9	7,5	7,6	8,5	8,4	7,6	7,5	6,7
Altersgruppe 15 – 65 Jahre	706	688	691	673	651	649	635	622	606	608	610	609	588
Anteil in %	71,4	70,3	71,2	70,6	69,4	68,7	69,2	69	68,7	70,0	70,0	69,2	67,9
Altersgruppe 65 und mehr Jahre	154	161	159	162	176	179	173	174	170	164	164	169	181
Anteil in %	15,6	16,4	16,4	17,0	18,8	18,9	18,8	19,1	19,3	18,0	18,8	19,2	21,0

Quelle Thüringer Landesamt für Statistik

Die Übersicht zeigt, dass der Anteil der Altersgruppe 65 und mehr Jahre steigt und sich auch hier der Trend der demographischen Entwicklung in Deutschland darstellt.

Der Anteil der Altersgruppe unter 6 Jahren sowie der Anteil der Altersgruppe 15 – 65 Jahre verringerte sich von Jahr zu Jahr. Der Anteil der Altersgruppe 6 - 15 Jahre ist ebenfalls rückläufig.

Ursache für diese Entwicklung könnte neben den zu geringen Geburten, der Alterung auch der Fortzug von Familien und Personen im arbeitsfähigen Alter sein.

5.2 Einwohnerentwicklung des Landkreises Schmalkalden- Meiningen entsprechend der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik von 08/2010

Die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung prognostiziert für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen in der Bevölkerungsentwicklung von 2009 - 2030 einen Rückgang von 29.122 Einwohnern, d.h. einen Rückgang um ca. -22,2%. Das bedeutet einem jährlichen Rückgang von -1,1%.

Bis 2020 wird ein Rückgang um 14.822 Einwohner prognostiziert, was wiederum einen Rückgang von 11,3% entsprechen würde.

Ursache für die rückläufige Entwicklung bis 2030 ist der natürliche Saldo mit -21.405 Einwohnern und der Wanderungssaldo mit -7.687 Einwohnern.

Obwohl der prozentuale Anteil der Altersgruppe über 65 Jahre von 2009 mit 23,5% auf 39,2% im Jahr 2030 steigt, verringert sich der Anteil der Altersgruppe 20 bis 65 Jahre von 2009 mit 62,5% auf 47,8% im Jahr 2030.

Die Altersgruppe 0 bis unter 20 Jahre verringert sich von 2009 mit 14,1% auf 13,0% im Jahr 2030.

5.3 Schlussfolgerung und Bevölkerungsprognose

Nach der 12. KBV wurde für den Landkreis Schmalkalden- Meiningen ein Einwohnerrückgang von -22,2% von 2009 bis zum Jahr 2030 prognostiziert.

Das entspricht einem jährlichen Rückgang von -1,1%.

In der Gemeinde liegt dieser Wert bei durchschnittlich -0,9%.

Bringt man den gemeindlichen Wert zum Ansatz, ergibt sich folgende Prognose:

Einwohner 2014		866 Einwohner
Einwohner 2020	-47 Einwohner	819 Einwohner
Einwohner 2030	-125 Einwohner	741 Einwohner

Wie die Berechnung zeigt, wird die Einwohnerzahl von Rippershausen im Jahr 2020 bei 819 Einwohner und im Jahr 2030 bei 741 Einwohner liegen, gegebenenfalls darunter bzw. darüber.

Bei den Werten handelt es sich um Orientierungswerte, die anhand der tatsächlich erreichten Bevölkerungszahl kontinuierlich zu überprüfen sind.

6. Infrastruktur

6.1 Soziale Infrastruktur

Öffentliche Verwaltung

Meiningen ist erfüllende Gemeinde von Rippershausen. Die Gemeinde hat einen ehrenamtlichen Bürgermeister. Die Gemeindeverwaltung befindet sich in Rippershausen, Dorfstraße 14.

Bildungswesen

Zum Bildungswesen zählt man den Elementarbereich (Bereiche der allgemein bildenden Schulen, wie Grund-, Haupt-, Regelschulen, Gymnasien) und die Bereiche der Berufsausbildung, Weiterbildung und Hochschulen.

Die Gemeinde verfügt über keine dieser Einrichtungen mehr. Die Grundschule befindet sich in Walldorf.

Die anderen Elementarbereiche werden durch das Mittelzentrum Meiningen gesichert.

Kindereinrichtungen

In Rippershausen gibt es eine Kindertagesstätte im Schulweg 20. Träger ist der DRK Kreisverband Meiningen. Die Tagesstätte verfügt über 40 Plätze, davon sind derzeit 38 belegt. Eine Hortbetreuung findet nicht statt. 4,5 Erzieherinnen kümmern sich um die Kinder.

Zuarbeit Stadt

Jugendeinrichtungen

In den Ortsteilen Melkers und Rippershausen befinden sich Jugendclubs.

Zuarbeit Stadt

Senioreneinrichtungen

In der Gemeinde gibt es keine Einrichtungen für Senioren.

Zuarbeit Stadt

Gesundheits- und Sozialwesen

Zum Gesundheits- und Sozialwesen zählen Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Kur- und Pflegeeinrichtungen u. ä.

Innerhalb des Plangebietes gibt es keine allgemeinpraktische Ärzten und Zahnärzte. Die Versorgung kann als genügend eingeschätzt werden.

Der Bedarf an diesen Ärzten wird in den größeren Nachbarorten bzw. in Meiningen abgedeckt.

Den Bedarf von Fachärzten decken ebenfalls die Nachbarorte und die Stadt Meiningen ab.

In der Gemeinde Rippershausen ist eine Tierärztin ansässig.

Zuarbeit Stadt

Feierabend- / Pflegeheime / Betreutes Wohnen / Senioreneinrichtungen Kureinrichtungen

Es befinden sich keine dieser Einrichtungen im Planungsgebiet.

Zuarbeit Stadt

Feuerwehr

In den Ortsteilen Melkers und Rippershausen befinden sich Stützpunkte der Freiwillige Feuerwehr. Diese sind in der Planurkunde dargestellt.

Zuarbeit Stadt

Kultur- und Freizeiteinrichtungen

In Ripperhausen sind ein Schwimmbad und eine Gemeindebücherei vorhanden.

Zuarbeit Stadt 08/09

Sport- und Vereinsleben

Das Sport- und Vereinsleben spielt in Ripperhausen eine Rolle. In der Gemeinde gibt es 8 Vereine mit 195 Mitgliedern.

Traditionell und jährlich wiederkehrende Feste sind:

- Brunnenfest Melkers
- Sportfest Melkers
- Kirmes in Melkers und Solz
- Mühlbergfest Solz
- Schwimmbadfest Rippershausen

Zuarbeit Stadt

Kirchen und religiöse Gemeinschaften

In allen Ortsteilen befinden sich Kirchen.

Die Kirche in Rippershausen gehört zum evangelisch- lutherischen Pfarramt der Kirchgemeinde Stepfershausen, die Kirche in Melkers zum evangelisch- lutherischen Pfarramt der Kirchgemeinde Walldorf und die Kirche in Solz zum evangelisch- lutherischen Pfarramt der Kirchgemeinde in Unterkatz.

6.2 Technische Infrastruktur

Wasserversorgung

Für die trinkwasserseitige Versorgung des Plangebietes ist der Kommunale Wasser- und Abwasserverband Meininger Umland (KWA) zuständig.

Das Plangebiet ist trinkwasserseitig versorgt. Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten am Trinkwassernetz sind weitestgehend abgeschlossen. Eine Bereitstellung von zusätzlichen Flächen für die öffentliche Trinkwasserversorgung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Das Plangebiet wird mit Fernwasser versorgt.

Abwasserbehandlung

Für die abwasserseitige Entsorgung ist ebenfalls der kommunale Wasser- und Abwasserverband Meininger Umland (KWA) und Melkers zuständig.

Rippershausen ist an das Klärwerk Meiningen angeschlossen. Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten am Abwassernetz Trinkwassernetz sind ebenso weitestgehend abgeschlossen. Eine Bereitstellung von zusätzlichen Flächen für die öffentliche Abwasserbehandlung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Elektroenergie

Im Plangebiet befinden sich Kabel- und Freileitungsbestände des Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH. E.ON Thüringer Energie AG ist für dieses Unternehmen als vertraglicher Dienstleister zuständig.

Die Energieversorgung erfolgt über ein 20kV- Netz.

Durch den Versorger wurden Bestandspläne übergeben, die bei den TÖB- Unterlagen einzusehen sind.

In den neuen topographischen Karten sind keine Hauptversorgungsstrassen mehr dargestellt.

Gasversorgung

Es befinden sich keine Gasversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH im Plangebiet.

Fernmeldeversorgung

Das Planungsgebiet ist fernmeldetechnisch ausreichend durch das Netz der Deutschen Telekom erschlossen.

Bei allen künftigen Planungen sind in den Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der fernmeldetechnischen Anlagen vorzusehen.

Müllentsorgung

Die Müllentsorgung erfolgt durch Einrichtungen oder Unternehmen des Landkreises.

Alternative Energien

Windkraftanlagen

Im Plangebiet befinden sich keine Vorranggebiete zur Nutzung von Windenergie.

Bioenergie und Solarenergie

Beide Energiearten stellen Alternativen dar, deren Anwendung langfristig stärker genutzt werden sollte.

Günstige Voraussetzungen für Bioenergie bilden hier zum einen die hohe Waldanteile und zum anderen die vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen.

Eine Biogasanlage befindet sich im Gewerbegebiet „Sandfeld“.

Solaranlagen sollten verstärkt auf Gebäuden, Gewerbeanlagen und landwirtschaftlichen Anlagen installiert werden.

Verkehr

Straßenverkehr

Die Landesstraße L 1124 (Walldorf-Kaltensundheim) als regionale Straßenverbindung im Hauptnetz verläuft durch den OT Melkers. Hier laufen derzeit Untersuchungen zum Projekt B 87n, die auch die Prüfung von Ortsumgehungen zum Inhalt hat.

Die in Melkers abzweigende Kreisstraße K 2520 ist nicht kategorisiert und dient der Erschließung des Siedlungsnetzes.

Die anderen Straßen in den einzelnen Ortslagen haben Erschließungs- bzw. Anliegercharakter. Sie sind entsprechend den verkehrstechnischen und verkehrssicherheitstechnischen Anforderungen instand zu

setzen, zu erneuern bzw. teilweise wieder ortsgerecht zu gestalten und wenn nötig sind in Teilabschnitten gezielt Maßnahmen der Verkehrsberuhigung anzuwenden.

Ruhender Verkehr

Für Handel, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen sind Stellplätze meist im entsprechend notwendigen Maß am Standort vorhanden, welche teilweise ausgebaut oder erweitert werden müssen.

An der Buswendeschleife in Rippershausen befindet sich ein öffentlicher Parkplatz.

Der private ruhende Verkehr ist vorrangig auf den Grundstücken zu sichern.

Schienenverkehr

Die Gemeinde ist nicht an das Schienennetz angebunden.

Öffentlicher Personennahverkehr

Rippershausen ist über Buslinien an den Nahverkehrsbereich und darüber hinaus angeschlossen. Die Zuständigkeit liegt bei den Meininger Busbetrieben.

Luftverkehr

Die Nutzung der Flächen des ehemaligen Agrarflugplatzes Rippershausen (Fläche liegt auf der Gemarkung Walldorf) für die Luftfahrt wurden gekündigt. Damit scheidet die Nutzung als Sonder- bzw. Verkehrslandeplatz vorerst aus.

Wanderwege, Radwanderwege und Reitwege

Der Rhön-Rennsteig-Wanderweg verläuft von Ost nach West, aus Richtung Walldorf in Richtung Stepfershausen, durch die Gemarkung. Weitere ausgebaute Wanderwege sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

Die Ortsverbindungsstraßen zwischen Melkers- Ripperhausen- Solz und Wahns sowie Rippershausen- Stepfershausen werden als Radrouten auf ruhiger Strecke eingestuft.

Abstimmungen zu Reitwegen sind mit dem Thüringer Forst noch nicht erfolgt.

Ein Radweg zwischen Brückenmühle und Herpf ist in Planung.

Wirtschaftswege

Die vorhandenen Wirtschaftswege sind zu sichern und instand zu halten. Oft sind die Wirtschaftswege mit einer Doppelbelegung als Wander-, Rad- und Reitweg versehen. Sie dürfen in ihrer Erreichbarkeit nicht eingeschränkt werden.

6.3 Frei- und Erholungsflächen

Sportplätze

Im OT Melkers befindet sich ein Sportplatz mit Sportlerheim. Die Anlage ist ca. 12.019m² groß und das Gebäude bedarf einer Teilsanierung. Träger ist die Gemeinde, Nutzer der Sportverein und auf dem Platz wird Fußball gespielt.

Bei einer Einwohnerzahl von 800 Einwohnern im Jahr 2020 bestände ein Bedarf von 6.800 m².

Damit kann eingeschätzt werden, dass die Sportplatzflächen für die Zukunft ausreichend ist. Sie bedürfen aber einer laufenden Instandhaltung und Instandsetzung.

Freizeitsportanlagen

Die einzige Freizeitsportanlage ist das Schwimmbad in Rippershausen. Träger ist ein gemeinnütziger Verein die Gesamtgröße der Anlage beträgt 5.140m².

Spielplätze

Spielplätze für die Altersgruppe unter 5 bis 11 Jahre gibt es in allen 3 Ortsteilen. Träger ist die Gemeinde. Die Spielplätze sind neu, die Größe in Rippershausen beträgt 870m², in Solz 1.812m² und in Melkers 750m².

Zuarbeit Stadt

Friedhöfe

In Ripperhausen befindet sich der Friedhof in der Stepperhäuser Straße ist ca. 1.272m² groß und verfügt über eine Trauerhalle. Der Friedhof in Solz befindet sich auf dem Kirchberg in unmittelbarer Nähe der Kirche und ist ca. 1.965 m² groß. Der Friedhof von Melkers liegt an der Hauptstraße unmittelbar neben der Kirche und ist ca. 760m² groß.

Die Standorte der Friedhöfe sind in der Planurkunde dargestellt.

Zuarbeit Stadt 04/13

Sonstige Grünflächen / Freianlagen

Sonstige flächenhaft dargestellte Grünflächen sind Parkanlagen, private Flächen in Form von Haus- und Obstgärten und Kleingärten sowie Grünzonen innerhalb und außerhalb der Siedlungsfläche.

Die Ortsteile werden insbesondere durch Haus- und Obstgärten und die zusammenhängenden Grüngürtel entlang der Uferstreifen der Fließgewässer geprägt.

Sonstige Grünflächen und Freianlagen sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes gibt es in der Gemarkung nicht.

Der Erhalt und der Schutz dieser Grünzonen innerhalb und außerhalb der Siedlungen trägt wesentlich zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes bei und sichert Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt.

6.4 Sonderbauflächen / Sondergebiete

Sondergebiet Landwirtschaft

Bei der dargestellten Fläche handelt es sich um einen Betrieb der Schweinemastzucht. Hier werden ausschließlich Schweine gezüchtet und gemästet, um sie anschließend zu vermarkten bzw. zu veräußern.

7. Wirtschaft und Beschäftigung

Gewerbe / Handwerk

Die Landwirtschaft prägt nach wie vor vorrangig das Wirtschaftsgeschehen der Region. Nach der Wende gab es zahlreiche Arbeitsplatzverluste. Viele Arbeitnehmer wurden zu Pendlern in die umliegenden Zentren.

Es wurde aber auch versucht die Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. So wurde das Gewerbegebiet „Sandfeld“ für klein- und mittelständische Betriebe neu erschlossen.

Kennziffer	Sandfeld I	Sandfeld II
Größe	11,05 ha	3,03 ha
Ausweisung	Gewerbegebiet	Gewerbegebiet
freie Flächen	Ca. 2,2 ha	ca.1,1 ha
Planungsstand	B-Plan rechtsverbindlich	B-Plan rechtsverbindlich
Erschließungsstand	erschlossen	teilerschlossen

Zuordnung größerer Unternehmen zu den Standorten

Gewerbestandort Sandfeld I und II

- NOBRA GmbH (Edelmetallrückgewinnung)
- Lenkungstechnik Willi Elbe GmbH & Co.KG (Herstellung von Gelenkwellen für KFZ)
- Fuhrunternehmer Behlert
- Meininger Getränkevertrieb GmbH
- Naumann GmbH & Co.KG, Beton Rippershausen
- Werkstatt Diakonische Behindertenhilfe (Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung)
- Huldreich Lind Produktions GmbH
- Schmalkalden Stadtreinigung GmbH
- BioGas Agrargenossenschaft Herpf
- ATM Autoteile Melkers GmbH

Aufzählung nicht vollständig

In Rippershausen befindet sich an der Straße nach Solz ein Altstandort, der als Gewerbliche Baufläche im FNP ausgewiesen wird.

Kennziffer	Rippershausen
Größe	2,8 ha
Ausweisung	Gewerbegebiet
freie Flächen	keine
Planungsstand	Altstandort, kein BP
Erschließungsstand	erschlossen

Auf diesem Standort sind nachfolgende Betriebe angesiedelt:

- Fuhrbetrieb Wolfgang Amstein
- Hadro Holzbau GmbH
- Feuerwehr Rippershausen

Weitere wichtige Gewerbebetriebe innerhalb der Gemarkung

- Poels Mastschweine GmbH
- Metallschliff GmbH (Oberflächenbearbeitung von Metall- und Hartmetallteilen)
- Filler Gabelstabler Service GbR (Handel und Instandhaltung von Landmaschinen)
- Bandemer GbR (Holz- und Bautenschutz, Einbau von genormten Baufertigteilen)
- Axel Fischer (Tischlerei)
- Dietmar Schmidt (KFZ)
- Mattias Bach (Garten- und Landschaftsbau)
- Martin Eberwein (Fliesenleger)
- Tischlerei „Dreißigacker“
- Autowerkstatt „Zentgraf“

Zuarbeit Stadt 04/13

Landwirtschaftliche Betriebe innerhalb der Gemarkung im Haupterwerb

- AGH Agrargesellschaft Herpf mbH (Betriebssitz außerhalb der Gemeinde)
- RP Rinderproduktion und Landschaftspflege Metzels (Betriebssitz außerhalb der Gemeinde)
- Streit GbR (Betriebssitz außerhalb der Gemeinde)
- Michael Zitzmann (Betriebssitz außerhalb der Gemeinde)
- Rainer Gerlich (Betriebssitz außerhalb der Gemeinde)
- Andreas Back (Betriebssitz außerhalb der Gemeinde)
- Franz Robeis (Betriebssitz in der Gemeinde)
- Dieter Göpfert (Betriebsitz in der Gemeinde)
- Reiner Schnupp (Betriebssitz in der Gemeinde)

Zuarbeit Landwirtschaftsamt

Insgesamt sind derzeit ca. 20 Betriebe in der Gemeinde registriert.

Handel / Dienstleistung

Lebensmittelmärkte befinden sich nicht in der Gemeinde. Kleine Handelseinrichtungen und Dienstleistungseinrichtungen befinden sich innerhalb der Ortsteile.

Zuarbeit Stadt 08/09

Landwirtschaft

Geeignete landwirtschaftliche Flächen sollen zum Schutz des Bodens, als Produktionsmittel, zur Sicherung der Nahrungsmittel- und Rohstoffherzeugung, sowie zur Erhaltung und Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe als Erwerbsquellen und als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum in erforderlichem Umfang und auf Dauer erhalten bleiben.

Im Planungsgebiet befinden sich derzeit Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst ca. 777 ha, davon sind 490 ha Ackerland (63%) und 287 ha Grünland (37%).

Die Flächen werden von 13 Betrieben bewirtschaftet, davon sind 9 Betriebe im Haupt- und 4 Betriebe im Nebenerwerb tätig. 6 Betriebe haben ihren Betriebssitz in der Gemeinde.

Eine Übersicht der Flächenbewirtschaftung nach Gemarkung kann der Anlage IX entnommen werden.

Forstwirtschaft

Wälder sollen als ökologische Schutz-, Ausgleichs- und Regenerationsräume, als Erholungs- und Erlebnisräume für den Menschen und als **Rohstoffquelle** dienen. Der Wald ist neben der Landwirtschaft eine der wichtigsten Landnutzungen. Im Plangebiet umfasst der Wald ca. 311 ha.

Rippershausen verfügt über ca. 135 ha Privatwald, davon entfallen ca. 61% auf Fichten-, ca. 8% auf Buchen-/Eichen- sowie ca. 31% auf Kiefer-/Lärchenbestände.

Melkers verfügt über ca. 88 ha Privatwald und ca. 3,5 ha Kommunalwald, insgesamt ca. 91,5 ha. Davon entfallen ca. 8% auf Fichten-, ca. 58% auf Buchen-/Eichen- sowie ca. 34% auf Kiefer-/Lärchenbestände.

Solz verfügt über ca. 16 ha Privatwald und ca. 92 ha Kommunalwald, insgesamt ca. ca. 108 ha. Davon entfallen ca. 33 ha auf Fichten-, ca. 13 ha auf Buchen-/Eichen- sowie ca. 54 ha auf Kiefer-/Lärchenbestände.

Im Plangebiet umfasst der Wald ca. 335 ha.

Zuarbeit Stadt 08/09

Unter dem Gesichtspunkt einer *ordnungsgemäßen vorbildlichen Forstwirtschaft* geht es vorrangig um die Sicherung und den Schutz der vorhandenen Waldflächen und die Weiterentwicklung von stabilen Waldgesellschaften mit dem *Ziel der **Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion***.

Des Weiteren nimmt die Bedeutung der Wälder als Freizeit- und Erholungsraum ständig zu. Die Waldgebiete bilden neben anderen natürlichen Voraussetzungen eine wesentliche Grundlage für die Sicherung und Entwicklung von Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung der Region und von Fremdenverkehr und Tourismus.

Im Gebiet wird keine Waldmehrungsfläche ausgewiesen.

Tourismus/ Fremdenverkehr/ Naherholung

Da die Gemeinde nicht innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Fremdenverkehr und Erholung liegt und die Gemeinde überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist, sind keine nennenswerten Einrichtungen innerhalb des Gebietes vorhanden.

Der Tourismus ist in dieser Region nicht von Bedeutung.

Des Weiteren grenzen die als Vorbehalt für Tourismus und Erholung eingestuftten Bereiche, wie die Stadt Meiningen und die Weraaue mit Wasungen und Walldorf unmittelbar an das Plangebiet.

Beherbergung

Obwohl Thüringen aufgrund seiner günstigen Lage in Deutschland -Grünes Herz von Deutschland- als Reiseziel gute Entwicklungsmöglichkeiten besitzt, sind beim TLS keine Gästebetten, Gästeankünfte und Übernachtungen für das Plangebiet registriert.

Beschäftigung

Es liegen keine Angaben vor und seitens der Stadt können keine Aussagen getroffen werden.

8. Bedarfsermittlung

8.1 Wohngebäude, Wohnungen, Wohnflächen und Bautätigkeit

Derzeit liegen komplexe Ausgangsdaten bis 2014 für die Bedarfsermittlung seitens des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) vor. Sie bilden die Grundlage für nachfolgende Bedarfsermittlung.

Die Zahlen ab 2011 basieren auf der Fortschreibung der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kennziffer								
Wohngebäude gesamt	273	274	275	274	272	273	274	275
davon mit								
1 Wohnung	195	196	197	196	204	205	206	207
2 Wohnungen	63	63	63	63	49	49	49	49
3 Wohnungen und mehr	15	15	15	15	19	19	19	19
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden gesamt	401	402	403	402	414	415	416	417
davon mit								
1 Wohnraum	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Wohnräumen	12	12	12	12	15	15	15	15
3 Wohnräumen mit noch mehr Wohnraum	389	390	391	390	399	400	401	402
Wohnfläche gesamt m ²	36.500	36.600	36.800	36.800	41.600	41.800	41.900	42.100
Wohnfläche / Wohnung m ²	91,1	91,1	91,3	91,7	100,6	100,7	100,8	100,9
Wohnfläche / Einwohner m ²	38,7	39,9	40,7	41,8	47,5	48,0	47,7	48,6

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kennziffer								
Fertigstellung v. Wohngeb. gesamt	-	1	1	-	-	1	1	1
davon mit 1 und 2 WE	-	1	1	-	-	1	1	1
Wohnungen gesamt	-	1	1	-	-	1	1	1

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die Übersichten zeigen, dass sich im dargestellten Zeitraum die Anzahl der Wohngebäude, die Anzahl der Wohnungen und die Größe der Wohnflächen erhöht haben. Der Anteil von Wohngebäuden mit einer Wohnung/ Einfamilienhaus ist ebenfalls gestiegen.

Die Übersicht zeigt auch, dass bei der Fertigstellung von Wohngebäuden der Einfamilienhausbau dominiert.

Im Zeitraum von 2007 bis 2014 wurden in der Gemeinde 5 Wohngebäude in Form von Eigenheimen errichtet, wobei seit 2012 jährlich ein Gebäude entstand.

Man sollte für die zukünftige Bautätigkeit in der Gemeinde ein Haus in 2 Jahren zum Ansatz bringen.

8.2 Wohnungsbedarfsermittlung bis 2020 /2030

Ausgangsdaten

Gemeinde	Rippershausen
Kennziffern	
Einwohner 2014*	866
WE 2014**	414
Wohnfläche m² 2014***	42.100
HH 2014****	414
Belegung EW/WE	2,09
Belegung EW/HH	2,09
Wohnfläche m²/EW	48,6
Wohnfläche m²/WE	100,9
Wohnfläche m²/HH	100,9
Einwohner 2020	819
Einwohner 2030	741

* TLS

** TLS / Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnraumzählung 2011

*** TLS / Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnraumzählung 2011

**** Bei kleinen Gemeinden kann von der Annahme eine WE gleich ein Haushalt ausgegangen werden.

Bedarf durch Bevölkerungsentwicklung

Entsprechend der vorliegenden Bevölkerungsvorausberechnung von Rippershausen, die einen weiteren Rückgang der Bevölkerung bis 2020 und 2030 prognostiziert, kann hieraus kein Bedarf abgeleitet werden.

Berechnung Wohnflächenbedarf nach Veränderung der Haushaltsstruktur

Zur Ermittlung des Bedarfs wird die Haushaltsvorausberechnung des TLS zu Grunde gelegt. Hier wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen von 1999 bis 2020 ein Rückgang um 0,22 EW/HH prognostiziert, das sind 0,01 EM/HH pro Jahr.

<u>Ausgangsdaten:</u>	EW 2014	866 EW
	EW 2020	819 EW
	EW 2030	741 EW
	HH 2014	414 HH
	EW/HH 2014	2,09 EW/HH

Veränderung Haushaltsstruktur bis 2020 - 0,01 x 6 = 0,06 EW/HH

2,09 EW/HH - 0,06 EW/HH = 2,03 EW/HH

819 EW : 2,03 EW/HH = 403 HH 2020

403 HH - 414 HH = **kein Zuwachs** (-11 HH)

Veränderung Haushaltsstruktur bis 2030 - 0,01 x 16 = 0,16 EW/HH

2,09 EW/HH - 0,16 EW/HH = 1,93 EW/HH

741 EW : 1,93 EW/HH = 384 HH 2030

384 HH - 414 HH = **kein Zuwachs** (-30 HH)

Die Berechnung zeigt, dass die Veränderung der Haushaltsstruktur keinen Zuwachs an Haushalten bis 2020 und 2030 ergibt.

Bedarf durch Veränderung der Wohnfläche pro Kopf

In verschiedenen Veröffentlichungen und Studien wird für die Zukunft ein steigender Pro-Kopf-Wohnflächenbedarf prognostiziert. In den neuen Ländern soll dieser bis zum Jahr 2020 bei 48 m² pro Kopf liegen.

Da in Rippershausen die überwiegende Anzahl der Wohngebäude aus Einfamilienhäusern besteht und derzeit die Wohnfläche schon bei 48,6 m² pro Einwohner liegt, ergibt sich auch hier kein Bedarf.

8.3 Bedarf an Wohnungen / Wohnbauflächen und anderen Wohnformen

Die Rechnungen durch Veränderung der Haushaltsstruktur sowie nach Wohnfläche bringen auf Grund der rückläufigen Einwohnerentwicklung keinen wesentlich neuen Bedarf an Wohnbauflächen.

Dennoch sollten für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ripperhausen Wohnbauflächen bereitgestellt werden, um eine weitere Abwanderung von Bürgern und Gewerbetreibenden zu verhindern, die Ansiedlung von Arbeitskräften zu gewährleisten, die Existenz von jungen Familien und den Ruhestand von älteren Menschen in den Gemeinden zu sichern.

Da die Gemeinde raumstrukturell dem ländlichen Raum zugeordnet ist, wird der Bau von Einfamilienhäusern die weitere Bautätigkeit in Ripperhausen bestimmen.

Das verdeutlichen auch die Zahlen der bisherigen Bautätigkeit.

Für die zukünftige Bautätigkeit sollte man ein Einfamilienhaus in 2 Jahren zum Ansatz bringen.

Das würde bis 2030 einen Bedarf von ca. 8 Wohneinheiten bedeuten.

8.4 Bauplätze, Baulücken und Leerstände

Die Gemeinde verfügt über zwei rechtsverbindliche Bebauungspläne, zum einen das Allgemeine Wohngebiet „Hohlfeld“ mit ca. 6,65 ha in Melkers aus dem Jahr 1993 und zum anderen das Allgemeine Wohngebiet „Sängerplatz“ mit ca. 3,8 ha in Ripperhausen aus dem Jahr 1994.

Im Wohngebiet „Sängerplatz“ gibt es keine Bauplätze mehr.

Das Wohngebiet „Hohlfeld“ verfügt noch über ca. 50 freie Bauplätze. Die derzeit noch ausgewiesene Baufläche wurde stark reduziert.

In der Ortslage von Ripperhausen und den Ortsteilen gibt es noch eine Anzahl von Baulücken. Diese wurden in einem Baulückenkataster und Leerstände erfasst (Anlage X).

Nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die noch vorhandenen Bauplätze und Baulücken.

Orte, Ortsteile	Baulücken nach § 34(1) BauGB			Bauplätze in genehmigten Bebauungsplänen § 30 BauGB
	Anzahl	Gemeinde	Privat	
Ripperhausen	5	-	5	0, BP „Am Sängerplatz“
Solz	7	-	7	-
Melkers	3	-	3	50, BP „Hohlfeld“ (Bauflächen werden auf 7 Bauplätze verkleinert)
Summe	15	-	15	7

Bei den Baulücken handelt es sich hauptsächlich um private Flächen und es sind Gärten bzw. Grundstücke im bebauten Bestand.

Auf diese Flächen hat die Gemeinde keinen Zugriff und ist auch nicht bestrebt, diese Flächen käuflich zu erwerben. Die Verfügbarkeit ist somit vom Verkaufswillen der Eigentümer abhängig.

Es ist jedoch davon auszugehen, da es sich um Wohnungen im Bestand handelt, dass diese leerstehend bleiben und langfristig zurückgebaut werden.

In den Ortsteilen gibt es derzeit folgende Leerstände.

In Melkers betrifft das 2 Standorte, in Solz 2 Standorte und in Rippershausen ebenfalls 3 Standorte.

In Rippershausen kommen noch 2 Wohnblöcke hinzu, die baulich nicht fertig gestellt wurden und nun als Bauruinen dastehen und das Ortsbild beeinträchtigen. Alle Leerstände befinden sich in Privateigentum und finden auf Grund ihres Bauzustandes zurzeit keine Kaufinteressenten.

8.5 Neuausweisung von Wohnbauflächen

Wie aus dem Punkt 8.4 ersichtlich ist, verfügt die Gemeinde noch über einen rechtskräftigen Bebauungsplan mit einer hohen Anzahl von unbebauten Grundstücken und auch über Baulücken, die den Bedarf an Wohnbauflächen der Gemeinde bis 2020 und bis 2030 weit überschreiten.

Da die Stadt Meiningen und die umliegenden Gemeinden selbst noch über ausreichend Bauplätze verfügen, ist davon auszugehen, dass Bauplätze in Rippershausen kaum von dem Umland in Anspruch genommen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hohlfeld“ bleibt in seiner Größe erhalten.

Dennoch werden die Bauflächen verkleinert und eine dem Bedarf entsprechende Anzahl von Bauplätzen ausgewiesen. Dabei handelt es sich um insgesamt 7 Bauplätze, von denen auf Grund der derzeit noch landwirtschaftlichen Nutzung 5 Bauplätze tatsächlich verfügbar wären.

Eine Beschreibung erfolgt im Punkt 9. Planungen.

Mit dieser Ausweisung ist die Gemeinde weiter in der Lage, auf Anfragen nach Baugrundstücken, entsprechende Angebote zu unterbreiten.

Die Planung ist so angelegt, dass bei einem weiteren Bedarf eine Ergänzung des Gebietes möglich ist.

Mit der Reduzierung der Bauflächen dokumentiert die Gemeinde den sparsamen Umgang mit Grund und Boden und spart ebenso Erschließungskosten.

9. Planungen

9.1 Allgemeine Planungsziele und Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung

Der aufgestellte Flächennutzungsplan sichert die weiter geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Rippershausen. Die Gemeinde übt selbst keine zentralörtliche Funktion aus. Die Siedlungsentwicklung soll sich auf den Eigenbedarf orientieren. Rippershausen ist Wohn-, Gewerbe- und Landwirtschaftsstandort.

Um diese Funktionen zu sichern und auszubauen, sind dazu die erforderlichen Bauflächen vorzuhalten und auszuweisen.

Darüber hinaus sind die Anstrengungen der Gemeinde auf die nachfolgenden Aufgabenfelder zu richten:

- die Sanierung und die Umnutzung der vorhandenen Bausubstanz,
- die Sanierung und Neugestaltung von Straßen und Wegen,
- die Schließung von Baulücken,
- die Aufwertung des Ortsbildes durch Begrünung und Neugestaltung von Bereichen,
- die enge unmittelbare Verbindung von Ort, Landschaft und Naturraum,
- Erhalt, Pflege und Aufwertung der Ortskerne.

9.2 Gebietsausweisung Planung

Mit den nachfolgenden Gebietsausweisungen will die Gemeinde Rippershausen insbesondere ihre wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung sichern.

Die Gebiete werden wie folgt beschrieben:

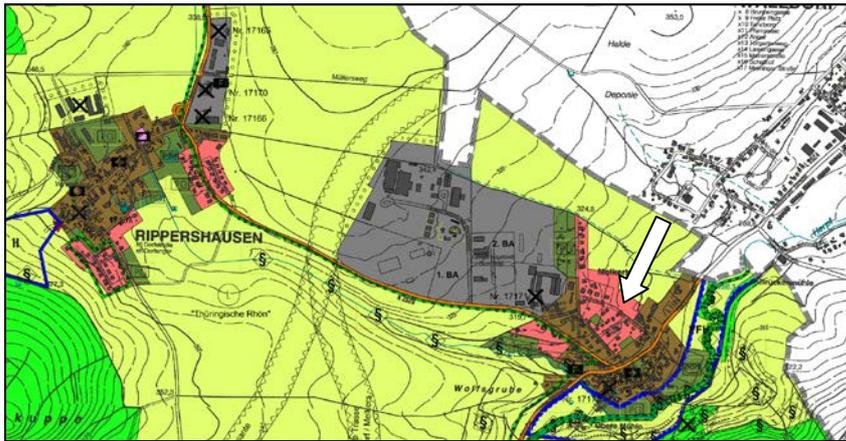
Wohnbauflächen

Wie bereits beschrieben verfügt die Gemeinde über einen rechtskräftigen Bebauungsplan mit einer Anzahl von noch ca. 50 unbebauten Grundstücken.

Auf Grund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung, der bisherigen Bautätigkeit und der Arbeitsmarktsituation in der Region können aus heutiger Sicht diese Baugrundstücke nicht in diesem Umfang veräußert werden.

Der Geltungsbereich des rechtverbindlichen Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Hohlfeld“ wird beibehalten. Es werden die Bauflächen verkleinert, um eine dem Bedarf entsprechende Anzahl von Bauplätzen auszuweisen.

1. Wohnbauflächen „Hohlfeld“



Standort Wohngebiet „Hohlfeld“

- Lage: nördlicher Ortsrand von Melkers
 Fläche: ca. 1,0 ha
 derzeitige Nutzung: Grünland
 geplante Nutzung: Wohnbaufläche
 Begründung Standortwahl: Von der rechtsverbindlichen Wohnbaufläche wird eine Teilfläche zur Sicherung des zukünftigen Bedarfes für die Gemeinde ausgewiesen. Damit kann die Gemeinde langfristig ihre wohnbauliche Entwicklung sichern.
 Baurecht: BP rechtskräftig, eine Überarbeitung erfolgt derzeit
 Erschließung: teilweise erschlossen
 Bauplätze: 5, davon 2 Bauplätze nicht verfügbar, da noch eine landwirtschaftliche Nutzung vorliegt

Umweltauswirkungen:

Kennziffer	keine	sehr gering	gering	durchschnittlich	hoch	sehr hoch
Auswirkung auf						
Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima				X		
FFH Gebiete, SPA Gebiete, sonstige Schutzgebiete	X					
Biotope (Einzel- und / oder Biotopverbund)	X					
Mensch, Bevölkerung	X					
Kulturgüter, sonstige Sachgüter	X					

Das Grünland wird als intensives Wirtschaftsgrünland, größtenteils zur Futtergewinnung genutzt. Das Gebiet weist kaum noch naturnahe Strukturen auf und die Fläche ist als relativ artenarm zu klassifizieren.

Somit sind die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Luft, Klima und Boden als gering einzuschätzen.

Die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und Boden beschränken sich auf die Versiegelung von Teilflächen (Straße, bebaubare Grundstückflächen) und den damit verbundenen Verlust an Versickerungsflächen. Deshalb sind im B- Plan Festsetzungen zur Minimierung der Versiegelung und zum Einsatz von wasserdurchlässigen Materialien getroffen. Ebenso sind durch Pflanzgebote die Durchgrünung des Gebietes zu sichern.

Die dort bereits lebende Bevölkerung wird durch einen stärkeren Anliegerverkehr betroffen, welcher aber keine wesentliche Verschlechterung der Luft und eine Erhöhung des Lärms zur Folge hat. Dies kann durch geeignete Maßnahmen der Verkehrsberuhigung minimiert werden.

Als Fazit kann man sagen, dass die allgemeinen Auswirkungen an diesem Standort mit dem Nutzen in einem normalen Verhältnis stehen.

Mit der Ausweisung des Gebietes im FNP soll die vorhandene Wohnbebauung ergänzt und abgerundet werden. Gleichzeitig verfügt damit die Gemeinde über einen attraktiven Wohnungsbaustandort, mit dem langfristig die wohnbauliche Entwicklung von Rippershausen gesichert werden kann.

Die im Flächennutzungsplan neu dargestellte Wohnbaufläche umfasst ca. 1,0 ha.

Gemischte Bauflächen

Die Fläche befindet sich am nordöstlichen Ortsrand und ist am äußersten Nordrand bereits mit einem Gebäude bebaut.

Die Fläche ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes und deshalb wurde für das Gebäude eine Baugenehmigung erteilt.

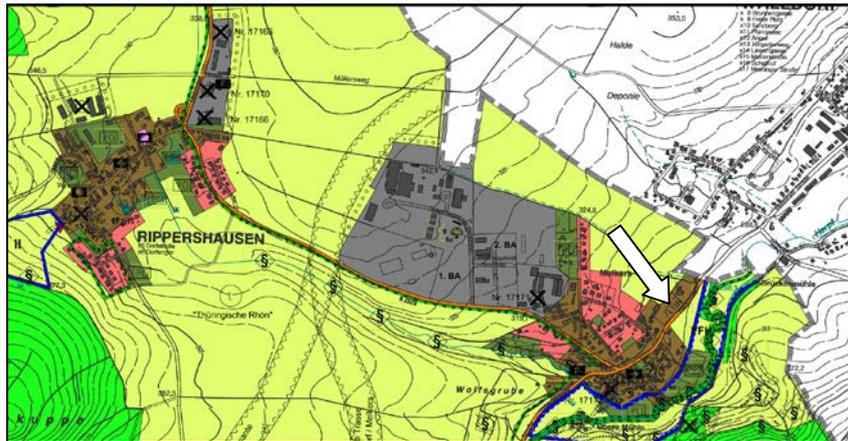
Um den baulichen Zusammenhang zur bebauten Ortslage herzustellen, wird die verbleibende Fläche als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Die Fläche ist ebenfalls Bestandteil der Bebauungsplanüberarbeitung.

Durch eine Verlegung des OD- Punktes ist eine Erschließung von der jetzigen Landesstraße möglich, wobei man davon ausgehen kann, dass mit dem Bau der B 87n eine Umwidmung der Straße erfolgt.

Damit ist die Erschließung der Baufläche gesichert und es kann auf eine zusätzliche verkehrliche Erschließung des Gebietes verzichtet werden.

1. Gemischte Baufläche „Hohlfeld“



Standort Gemischte Baufläche Hauptstraße

- Lage: nordöstlicher Ortsrand von Melkers
 Fläche: ca. 0,5 ha
 derzeitige Nutzung: Grünland
 geplante Nutzung: Gemischte Baufläche
 Begründung Standortwahl: Da der Standort bereits mit einem Gebäude bebaut ist, soll mit der Ausweisung der Fläche der bauliche Zusammenhang zur bebauten Ortslage hergestellt werden. Auf Grund der Lage zur Straße und der umgebenden Nutzungen wird die Fläche als gemischte Baufläche ausgewiesen. Damit steht die Fläche für künftige Misch- und auch für nichtstörende gewerbliche Funktionen zur Verfügung.
 Baurecht: Fläche ist Bestandteil des rechtskräftigen BP, eine Überarbeitung erfolgt derzeit
 Erschließung: teilweise erschlossen
 Bauplätze: 2
 Umweltauswirkungen:

Kennziffer	keine	sehr gering	gering	durchschnittlich	hoch	sehr hoch
Auswirkung auf						
Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima				X		
FFH Gebiete, SPA Gebiete, sonstige Schutzgebiete	X					
Biotope (Einzel- und / oder Biotopverbund)	X					
Mensch, Bevölkerung	X					
Kulturgüter, sonstige Sachgüter	X					

Das Grünland wird als intensives Wirtschaftsgrünland, größtenteils zur Futtergewinnung genutzt. Das Gebiet weist kaum noch naturnahe Strukturen auf und die Fläche ist als relativ artenarm zu klassifizieren.

Somit sind die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Luft, Klima und Boden als gering einzuschätzen.

Die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und Boden beschränken sich auf die Versiegelung von Teilflächen (bebaubare Grundstücksflächen) und den damit verbundenen Verlust an Boden und an Versickerungsflächen. Deshalb sind im B- Plan Festsetzungen zur Minimierung der Versiegelung und zum Einsatz von wasserdurchlässigen Materialien getroffen. Ebenso sind durch Pflanzgebote die Durchgrünung des Gebietes zu sichern.

Durch die direkte Lage an der Straße ist das Gebiet durch Verkehrslärm und Immissionen betroffen. Mit dem Neubau der B 87n ist aber damit zu rechnen, dass sich dadurch die Situation in diesem Bereich verbessern wird.

Als Fazit kann man sagen, dass die allgemeinen Auswirkungen an diesem Standort mit dem Nutzen in einem normalen Verhältnis stehen.

Die im Flächennutzungsplan neu dargestellte Gemischte Baufläche umfasst ca. 0,5 ha.

Übersicht neu ausgewiesener Bauplätze und Gesamtsumme mit vorhandenen möglichen Baulücken.

Neuausweisung von Wohn- und Gemischten Bauflächen im FNP	vorhandene Baulücken	Gesamt	
WE	WE	WE	
7	14	21	

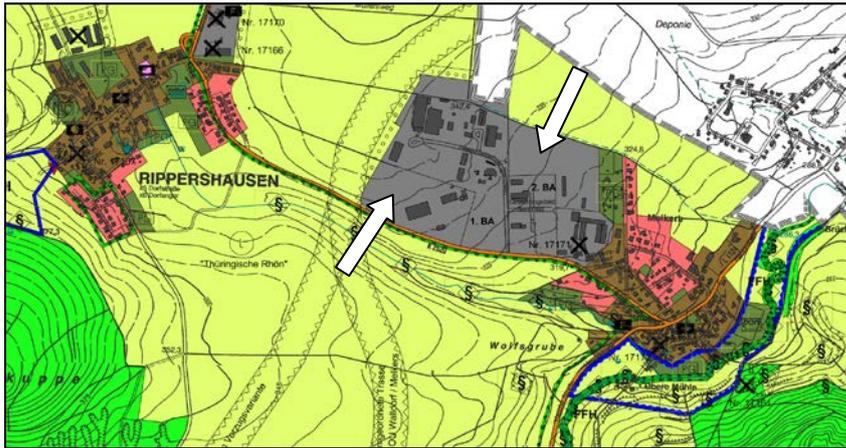
Gewerbliche Bauflächen

Die rechtsverbindlichen Gewerbegebiete Sandfeld I, einschließlich der 1. Änderung, sowie Sandfeld II verfügen zum Teil noch über freie Flächen.

Die an die vorhandenen Gewerbegebiete angrenzenden Bereiche sind zum Teil mit Gewerbe und landwirtschaftlichen Betrieben belegt. Um die Bodennutzung dieser Bereiche mittel- und langfristig zu ordnen, werden diese Flächen ebenfalls als gewerbliche Bauflächen ausgewiesen.

Für die Ausweisung dieser Flächen spricht auch die zukünftig an diesen Flächen vorbeiführende B 87 neu.

1. Gewerbefläche „Sandfeld III“



Standort geplante Gewerbefläche „Sandfeld III“

- Lage: nördlich und südwestlich an vorhandene Gewerbeflächen
 Fläche: ca. 9,5 ha, teilweise schon bebaut
 derzeitige Nutzung: Gewerbebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe sowie Flächen der Landwirtschaft
 geplante Nutzung: Gewerbliche Baufläche

Begründung Standortwahl: Mit der Fläche soll mittel- und langfristig die Bodennutzung geordnet und gleichzeitig die gewerbliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert werden.

- Baurecht: -
 Erschließung: teilweise erschlossen
 Bauplätze: -

Umweltauswirkungen:

Kennziffer	keine	sehr gering	gering	durchschnittlich	hoch	sehr hoch
Auswirkung auf						
Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima				X		
FFH Gebiete, SPA Gebiete, sonstige Schutzgebiete	X					
Biotope (Einzel- und / oder Biotopverbund)	X					
Mensch, Bevölkerung	X					
Kulturgüter, sonstige Sachgüter	X					

Die Flächen sind zum Teil bebaut. Auf der südwestlichen Fläche befinden sich Gebäude der Agrargenossenschaft, die teilweise schon gewerblich genutzt werden. Auf der nordöstlichen Fläche befindet sich bereits ein Reiterhof. Die verbleibenden Flächen werden derzeit als Grünland genutzt.

Mit der Ausweisung dieser Flächen als Gewerbeflächen möchte die Gemeinde die Bodennutzung dieses gesamten Bereiches neu ordnen und die gewerbliche Entwicklung des Gesamtbereiches sichern.

Die Fläche auf der sich der Reiterhof befindet sollte als eingeschränkte Gewerbefläche ausgewiesen werden, um somit die östlichen Wohnbauflächen nicht zu beeinträchtigen.

Im jetzt gültigen RROP und im überarbeiteten Entwurf des neuen RROP ist die Fläche weder als Vorbehalt- noch Vorranggebiet zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel ausgewiesen.

Das Gebiet weist kaum noch naturnahe Strukturen auf und die Fläche ist als relativ artenarm zu klassifizieren. Somit sind die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Luft, Klima und Boden als gering einzuschätzen.

Die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und Boden beschränken sich auf die Versiegelung von Teilflächen (Straße, bebaubare Grundstückflächen) und den damit verbundenen Verlust an Versickerungsflächen. Deshalb sind im B- Plan Festsetzungen zur Minimierung der Versiegelung und zum Einsatz von wasserdurchlässigen Materialien getroffen. Ebenso sind durch Pflanzgebote die Durchgrünung des Gebietes zu sichern.

Als Fazit kann man sagen, dass die allgemeinen Auswirkungen an diesem Standort mit dem Nutzen in einem normalen Verhältnis stehen.

Die im Flächennutzungsplan neu ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen umfassen ca. 9,5 ha.

Übersicht Gebietsausweisung – Planung, Stand März 2016

Kennziffer Gemeinde	Wohnbau- fläche ha	Gemischte Baufläche ha	Gemeinbedarfs- fläche ha	Gewerbliche Baufläche ha	Sonderbau- fläche ha	Grün- fläche ha	SUMME ha
Ripperhausen	1,0	0,5	0,00	9,5	0,00	0,00	11,0

Angaben: CAD-Berechnung 03/16

9.3 Technische Infrastruktur

Verkehr

Straßenverkehr

Im Bereich des FNP ist der Bau der B87n Meinigen – Fulda geplant. Im Plan sind die Raumgeordnete Trasse sowie die Vorzugsvariante der B 87n auf der Gemarkung Rippershausen als freizuhaltende Trassenkorridore dargestellt.

Mit der Trasse verbessert sich die Verkehrsanbindung der 3 Orte an das überregionale Verkehrsnetz.

Gleichzeitig verbessert sich die Situation für den OT Melkers hinsichtlich Lärm- und Schadstoffbelastung.